

INTERPELLATIONSBEANTWORTUNG
DER REGIERUNG
AN DEN
LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
ZUR FINANZIELLEN SITUATION
DER AHV-RENTNER IN LIECHTENSTEIN

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Kenntnisnahme am:	

Nr. 29/2019

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	4
Zuständiges Ministerium.....	4
Betroffene Stelle	4
I. BERICHT DER REGIERUNG	5
1. Anlass.....	5
2. Einleitende Bemerkungen	9
2.1 Limitierungen der Datenbasis	10
2.2 Problematik der Fragestellungen.....	10
2.3 Die Datenbasis.....	14
2.4 Einkommen	16
2.5 Vermögen.....	21
2.6 Höhe der AHV-Rente	25
2.6.1 Die Beitragsdauer.....	26
2.6.2 Das massgebliche durchschnittliche Jahreseinkommen	27
2.6.3 Weitere Faktoren	29
2.6.4 Fazit	30
3. Beantwortung der Fragen.....	32
II. ANTRAG DER REGIERUNG	54

ZUSAMMENFASSUNG

Am 2. August 2018 hat der Abgeordnete Johannes Kaiser die Interpellation zur finanziellen Situation der AHV-Rentner in Liechtenstein eingereicht. Der Interpellant hat diverse Fragen gestellt bezüglich der Höhe von Renten aus AHV und Pensionskasse. Die Regierung hat unter Verwendung der Daten der Steuerverwaltung der sechs Jahre 2012 bis 2017 die Fragen beantwortet.

Zudem hat die Regierung in einer Einleitung die Einkommens- und Vermögenssituation der Haushalte mit Personen im Rentenalter dargestellt und in einfacher Form die Herleitung der Höhe der AHV-Rente beschrieben.

ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM

Ministerium für Gesellschaft

BETROFFENE STELLE

AHV-IV-FAK-Anstalten

Vaduz, 2. April 2019

LNR 2019-415

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehende Interpellationsbeantwortung zu unterbreiten.

I. BERICHT DER REGIERUNG

1. ANLASS

Am 2. August 2018 hat der Abgeordnete Johannes Kaiser die Interpellation zur finanziellen Situation der AHV-Rentner in Liechtenstein mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Gestützt auf Art. 45 der Geschäftsordnung vom 19. Dezember 2012 für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reicht der unterzeichnende Landtagsabgeordnete eine Interpellation zur finanziellen Situation im Rentenalter ein, die parallel zur Interpellation der VU-Fraktion vom 4. Juni 2018 zum gleichen Thema mit ergänzenden Fragen weitere wichtige sowie zentrale Zahlen und Fakten zur Beurteilung der finanziellen Situation der Rentner in Liechtenstein zur Verfügung stellen soll. Der Interpellant lädt die Regierung ein, nachfolgende Fragen zu beantworten.

- 1. Wie viele Rentner (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamrentner) insgesamt (also nicht nur EL-Bezüger) beziehen lediglich eine AHV-*

- Rente aber keine Einkünfte aus einer Pensionskasse? Wie stellt sich die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?*
2. *Wie viele AHV-Rentner ohne Pensionskasse (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamrentner) beziehen die maximale Vollrente der AHV (2320 CHF), wie viele die minimale Vollrente (1160 CHF)? Wie ist die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet), wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?*
 3. *Wie hoch ist die durchschnittliche (arithmetisches Mittel und Median) AHV-Rente der AHV-Rentner ohne zusätzliche Pensionskasse? Wie stellt sich deren Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?*
 4. *Wie viele AHV-Rentner ohne Pensionskasse (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamrentner) beziehen monatlich weniger als 2000 Franken AHV-Rente, wie viele weniger als 1700 Franken, wie viele weniger als 1400 Franken? Wie stellt sich die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?*
 5. *Wie viele AHV-Rentner ohne Pensionskasse (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamrentner) beziehen nur eine Teilrente? Wie viele dieser Teilrenten liegen unter 1160 CHF? Wie stellt sich die Verteilung nach Zi-*

vilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?

6. *Wie viele Rentner (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamttrentner) beziehen neben der AHV-Rente Einkünfte aus einer Pensionskasse? Wie stellt sich die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?*
7. *Wie viele AHV-Rentner mit Pensionskasse (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamttrentner) beziehen die maximale AHV-Vollrente (2320 CHF)? Wie stellt sich die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?*
8. *Wie viele AHV-Rentner mit Pensionskasse (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamttrentner) bekommen monatlich weniger als 2000 Franken AHV-Rente, wie viele weniger als 1700 Franken, wie viele weniger als 1400 Franken? Wie stellt sich die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?*
9. *Wie viele AHV-Rentner mit Pensionskasse (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamttrentner) beziehen monatlich weniger als 300 Franken Einkünfte aus einer Pensionskasse, wie viele weniger als 600 Franken, wie viele weniger als 1000 Franken, wie viele weniger als 2000 Franken, wie*

viele weniger als 3000 Franken? Wie stellt sich die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?

Begründung:

Der unterzeichnende Interpellant schliesst sich den Ausführungen der „Interpellation zur finanziellen Situation im Rentenalter“ der VU-Fraktion vom 4. Juni 2018 an, möchte es mit diesen zusätzlichen Fragen aber ermöglichen, detaillierte Zahlen zu möglichen Risikogruppen zu erhalten.

Wie die Interpellanten der VU-Fraktion sieht auch diese Interpellation insbesondere Frauen im Pensionsalter dem Risiko relativer Armut ausgesetzt. Und oft wird diese relative Armut akut, wenn ein Ehepartner stirbt, eine AHV-Rente wegfällt und gleichzeitig die Leistungen der Pensionskasse wesentlich geringer ausfallen. Bei den Renten aus der Pensionskasse gibt es im Gegensatz zu den AHV-Renten kein Splitting der Rentenansprüche, nur bei einer Scheidung werden die während der Ehe erworbenen Ansprüche aufgeteilt. Bei verheirateten Rentnern dieser Generation stammen die Rentenansprüche aus einer Pensionskasse – in den meisten Fällen vom Mann –, sodass die Frau nach dem Tod des Ehepartners nur noch eine Witwenpension erhält.

Wie eine Studie der Berner Fachhochschule Soziale Arbeit im Auftrag des Schweizerischen Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV feststellt, verfügt in der Schweiz jede zweite Rentnerin der heutigen Rentnergeneration nicht über eine Pensionskasse. Bei den Männern sind das immerhin auch noch 25 Prozent. Die fehlende eigene Pensionskasse betrifft hauptsächlich verheiratete Frauen, die – wie in dieser Generation noch üblich – zu Gunsten der Familienarbeit auf eine berufliche Karriere verzichtet oder aber grosse Erwerbsunterbrüche verbunden

mit tiefen Einkommen (aufgrund von tiefen Löhnen und/oder Teilzeitarbeit) zu verzeichnen haben, was den Aufbau einer eigenen Pensionskasse verunmöglichte. Es ist davon auszugehen, dass dies im Wesentlichen auch auf Liechtenstein zutrifft.

Dass es Handlungsbedarf gibt, steht ausser Frage. Zur Beurteilung des Umfangs der relativen Armut, zur Identifizierung der besonders betroffenen Gruppen und der Ursachen sind fundierte Zahlen nötig, damit zukunftsgerichtete Lösungen diskutiert und auf einer verifizierten Faktenbasis sowie Grundlagenwissen erzielt sowie implementiert werden können.

2. EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Die Interpellation verfolgt den Zweck, Auskünfte über die finanzielle Situation im Rentenalter zu erlangen, auch um Aspekte rund um die Altersarmut in Liechtenstein zu beleuchten. Dazu werden insbesondere Fragen gestellt bezüglich Einkünften aus AHV-Renten und Renten aus betrieblicher Personalvorsorge („Pensionskasse“). Diese zunächst recht trivial anmutenden Fragen sind nicht einfach zu beantworten, da hierzu keine Statistik geführt wird. Einzig die Datenbasis der Steuerverwaltung scheint dafür geeignet. Daher mussten für die Beantwortung dieser Interpellation die Steuerdaten der sechs Jahre 2012 bis 2017 in einem aufwändigen Prozess zusammengestellt und ausgewertet werden. Die Steuerdaten sind wohl die beste Datenbasis, die man zur Klärung der Fragen des Interpellanten heranziehen kann (nirgendwo sonst laufen Informationen über Einkommen aus AHV und Pensionskasse in einer Vollerhebung zusammen). Aber diese Datenbasis hat auch ihre Schwächen, die im Folgenden beleuchtet werden sollen.

2.1 Limitierungen der Datenbasis

Bei der Auswertung der Steuerdaten wird davon ausgegangen, dass die Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Neben mangelnder Steuerehrlichkeit ist es auch möglich, dass Fehler bei der Steuererklärung gemacht werden und die Genauigkeit der Auswertungen verringern. Zudem kann durch Verschleken von Vermögen beispielsweise im Rahmen eines Erbvorbezugs die finanzielle Situation eines Haushalts schlechter werden als sie sein könnte. Bei der Berechnung der Anspruchsberechtigung für Ergänzungsleistungen werden derartige Schenkungen über einen Zeitraum von 10 Jahren berücksichtigt.

Bezüglich der Ausrichtung von Sozialleistungen (Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung etc.) werden faktische Lebensgemeinschaften wie Ehepaare gehandhabt, das heisst es wird das Haushaltseinkommen betrachtet unabhängig davon, ob das Paar verheiratet ist oder nicht. Diese Form des Zusammenlebens wird durch die verwendeten Steuerdaten nicht abgebildet.

Eine weitere Limitierung der verwendeten Datenbasis liegt in der Tatsache, dass steuerfreie staatliche Transferleistungen nicht enthalten sind. Während Familienzulagen (Kinder-, Geburts- und Alleinerziehendenzulagen), Mietbeihilfen oder die wirtschaftliche Sozialhilfe im Rentenalter weniger von Bedeutung sind, wäre für die Beurteilung der finanziellen Situation von einkommensschwachen Haushalten mit Personen im Rentenalter die Höhe der Prämienverbilligung oder der Ergänzungsleistungen interessant.

2.2 Problematik der Fragestellungen

Aber auch mit dieser Datengrundlage sind die Fragen genau in der Art, wie sie gestellt werden, nicht oder nur in irreführender Weise zu beantworten, wenn man sich die Intention der Interpellation, nämlich die Frage nach der finanziellen Situation im Alter, vor Augen hält. Als Beispiel sei die Ehegattin eines Manns mit

sehr hohem Einkommen erwähnt, die in jungen Jahren zu Gunsten der Familienarbeit die Erwerbstätigkeit aufgegeben und nie mehr aufgenommen hat. Dank des sogenannten Splittings werden ihr, sobald beide Partner eine Rente beziehen, für die Dauer der Ehe die Hälfte der AHV-Beiträge des Ehemannes sowie die hälftigen Erziehungsgutschriften gutgeschrieben und sie wird sehr wahrscheinlich eine volle AHV-Rente erhalten. Aber sie wird sehr wahrscheinlich keine Rente aus der zweiten Säule beziehen. Sie würde also gemäss dem häufig in den Fragestellungen benutzten Ausdruck „AHV-Rentner ohne Pensionskasse“ in diese Kategorie fallen und als „arm“ gelten, weil sie mit CHF 2'320 pro Monat auskommen muss. In Wirklichkeit aber lebt sie im Rentenalter in einem Haushalt, der neben den zwei AHV-Renten auch über eine üppige Pension (oder Kapitalabfindung) des Ehemanns verfügt. Während aufrechter Ehe und unter der Annahme, dass die Ehe intakt ist, können sie gemeinsam den Wohlstand geniessen. Kommt es zur Scheidung, dann wird der Frau in aller Regel die Hälfte der während aufrechter Ehe angelegten Ersparnisse auszubezahlen sein. Es ist also angezeigt, die Personen nicht wie in den Fragestellungen ausgeführt, als Einzelpersonen zu betrachten, sondern, auch aufgrund der verwendeten Datengrundlage, die aus Steuerdaten besteht, als Haushalte. Zudem sollte nicht nur das Einkommen, sondern auch die Höhe des Vermögens in die Betrachtung einfließen.

Bezüglich der Beurteilung der Höhe der AHV-Rente ist ebenfalls zu beachten, dass viele Renten als „Vorbezugsrenten“ ausbezahlt werden. Bei einem Rentenvorbezug verringert sich die Rente, es wird ein Abschlag gemacht. Der Vorbezug der AHV-Rente bedeutet aber nicht notwendigerweise, dass eine Person auch die Erwerbstätigkeit vor dem ordentlichen Rentenalter aufgibt. Bis vor Kurzem waren die Abschläge viel geringer als versicherungsmathematisch gerechtfertigt, so dass es aus finanziellen Gründen jedenfalls ratsam war, die Rente schon mit 60

zu beziehen, auch wenn die Erwerbstätigkeit dann bis zum ordentlichen Rentenalter ausgeübt wurde. Im Jahresbericht 2017 der AHV¹ findet sich auf Seite 29 eine Statistik zum Rentenvorbezug. Demnach sind 49.6% der gesamten Renten Vorbezugsrenten und von den Neurentnern wählten im Jahr 2017 51.3% den Rentenvorbezug. Rund die Hälfte aller Rentner kann also gar nicht die volle Rentenhöhe erreichen, weil sie sich dazu entschieden haben, schon vor dem ordentlichen Rentenalter eine AHV-Rente zu beziehen. Bei statistischer Lebenserwartung beziehen sie diese Rente aber über einen längeren Zeitraum, nämlich zusätzlich über den Zeitraum des Vorbezugs.

Viele der Fragestellungen implizieren zwei Kategorien von Personen: Rentner mit und Rentner ohne Rente aus der Pensionskasse. Das ist eine grobe Vereinfachung der Realität. Über die Hälfte der Haushalte mit Personen im Rentenalter beziehen auch rund 30 Jahre nach Einführung des Obligatoriums der zweiten Säule keine Rente aus der Pensionskasse. Der Grund dafür liegt darin, dass viele Rentner beim Rentenantritt die Kapitalleistung beziehen. Gemäss Auskunft der FMA bezogen im Geschäftsjahr 2017 rund 55% der Neurentner das Kapital und verzichteten damit auf eine monatliche Rente aus der Pensionskasse.

Korreakterweise müssten in der jeweiligen Fragestellung drei Kategorien von Haushalten unterschieden werden: Diejenigen mit Rente aus AHV und zweiter Säule, diejenigen mit Rente aus AHV und einem Kapitalstock aus der zweiten Säule und schliesslich die Haushalte, die nur eine AHV-Rente bekommen.

Die Unterscheidung zwischen bezogener Kapitalleistung aus der Pensionskasse und dem restlichem (liquiden) Vermögen ist mit der verwendeten Datengrundla-

¹ https://www.ahv.li/fileadmin/user_upload/Dokumente/Ueber/Jahresberichte/AHV-IV-FAK-Jahresbericht--2017.pdf

ge nicht möglich. Durch den Kapitalbezug der zweiten Säule verschwimmen also die zweite und die dritte Säule. Die dritte Säule besteht aus den privat für das Alter angesparten Mitteln.

Aber auch die dritte Säule ist nur ungenügend mit der verwendeten Datenbasis abgebildet. Für viele Rentner ist abbezahltes oder zumindest grösstenteils abbezahltes Wohneigentum die Grundlage der dritten Säule. Der Wegfall von Miete oder Hypothekarzinsen aufgrund von schuldenfreiem Wohneigentum entlastet einen Haushalt erheblich. Der Steuerschätzwert von Grundstücken und älteren Gebäuden liegt weit unter dem Marktwert, so dass dieser Vermögensbestandteil in den Steuerdaten nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt und somit unterschätzt wird. Andererseits würde durch Aufnahme des Marktwerts von Grundstücken die Vermögenssituation der Rentner zwar buchhalterisch korrekt abbilden, es stellt aber für die meisten keine Option dar, Haus und Grundstücke zu verkaufen. Sie haben durch den Bau eines Hauses und die Abzahlung der Hypothek für ein sorgenfreies Alter vorgesorgt, sie beabsichtigen aber nicht, die Wertsteigerung des Grundstücks zu versilbern, sondern es weiter für ihre eigenen Wohnzwecke zu nutzen und es allenfalls für ihre Nachkommen zu erhalten. Im Gegensatz zu Kontenguthaben und Wertschriften, welche stetig und geplant verbraucht werden können, können Grundstücke, die nicht weiter als Baugrund teilbar sind, in der Regel nur als Ganzes verkauft werden. Bezüglich der Geldanlage in Immobilien ist auch zu bemerken, dass bei der Analyse von Steuerdaten systembedingt die Einnahmen aus Mieterträgen (genauso wie aus Dividenden oder Zinsen) keine Berücksichtigung finden.

Obwohl mit den Daten der Steuererklärungen also die wahrscheinlich beste erhältliche Datenbasis für die Klärung von Fragen nach der finanziellen Ausstattung im Rentenalter verwendet wurde, können Aussagen nur mit einer gewissen Unschärfe getätigt werden. Dennoch wird im Folgenden versucht, die Situation der

in Liechtenstein lebenden Personen im Rentenalter zu beschreiben, bevor auf die Fragen eingegangen wird.

2.3 Die Datenbasis

In diesen einleitenden Bemerkungen werden Auswertungen der Steuerdaten des Jahres 2017 diskutiert. Es wird dabei immer unterschieden nach Haushalten mit verheirateten Paaren und Haushalten mit Einzelpersonen. Bei den Einzelpersonen wird nicht weiter unterschieden, ob diese ledig, geschieden oder verwitwet sind. Es geht darum zu ergründen, wie viel einem Haushalt mit einer oder mit zwei erwachsenen Personen zur Verfügung steht.

Zur grafischen Darstellung der Resultate werden Diagramme verwendet, die eine Geldgrösse auf der Y-Achse und den Perzentilsrang auf der X-Achse enthalten. Für diese Darstellung wird die zu untersuchende Grösse sortiert, es wird eine Rangfolge gebildet und diese Rangfolge wird dann in Prozenten ausgedrückt. Wenn beispielsweise die Einkommen von 2'000 Haushalten derart dargestellt werden, dann befindet sich der Haushalt mit Rang 1'000 beim fünfzigsten Perzentilsrang. Gleichzeitig stellt der fünfzigste Perzentilsrang auch den Median dar und es kann das Medianeinkommen abgelesen werden. Diese Form der Darstellung ist etwas gewöhnungsbedürftig, sie hat aber den Vorteil, dass in den Diagrammen auch eine Verteilung erkannt werden kann, beispielsweise welcher Prozentsatz der Haushalte ein Einkommen hat, das geringer als CHF 30'000 ist.

Es wurden jeweils die Datensätze der Steuererklärungen für das Jahr 2017 ausgewählt für Personen mit Wohnsitz Liechtenstein sowie einem Alter grösser oder gleich 65 und als Kriterium wurde auch die „normale Veranlagung“ hergenommen, also keine Nachverfügungen, ruhenden Nachlässe oder dergleichen.

Zivilstand	Abkürzung	Anzahl
Verheiratet	V	2307
Verwitwet	W	1334
Geschieden	G	687
Ledig	L	444
Verstorben	S	407
Getrennt	T	26
Freiwillig getrennt	F	1
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	2
Eingetragene Partnerschaft	P	1
Anzahl Steuererklärungen		5209
Anzahl Personen		7517

Abbildung 1: Daten über den Zivilstand der Datenbasis

Insgesamt umfasst die Datenbasis 7'517 erwachsene Personen, in 2'308 Paarhaushalten (betrifft 4'616 Personen) leben je zwei erwachsene Personen, die verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben. 2901 Personen leben in Haushalten mit einer (erwachsenen) Person. Möglicherweise in einem Haushalt lebende Kinder wurden nicht berücksichtigt.

Im Folgenden werden für die Daten aus Steuererklärungen von Verheirateten (oder eingetragener Partnerschaften) Synonyme wie „Paarhaushalt“ verwendet und für Steuererklärungen anderer Zivilstandsbezeichnungen Ausdrücke wie „Einpersonenhaushalt“. Das ist nicht ganz korrekt, denn in einem Paarhaushalt könnten noch minderjährige Kinder leben und Einzelpersonen, die je eine Steuererklärung abgeben, könnten beispielsweise in einem Haushalt zusammenleben, ohne verheiratet zu sein. Die Tiefe der vorhandenen Daten lässt keine derartige systematische Rückschlüsse zu, denn der Zivilstand „Konkubinat“ wird nicht aufgezeichnet und zudem müsste bei einer systematischen Aufarbeitung dieser Form des Zusammenlebens auch bekannt sein, welche beiden Steuererklärungen zum gleichen Haushalt gehören. Es ist aber anzunehmen, dass durch die erwähnten Ungenauigkeiten die in den folgenden Abschnitten gemachten Aussagen sowie die Antworten zu den Fragen dieser Interpellation nicht massgeblich verfälscht werden.

2.4 Einkommen

Zur Beurteilung des Einkommens wurden die Ziffern 13.1 (AHV- und IV-Renten) sowie 13.2 (Renten aus beruflicher Vorsorge) der Steuerdaten analysiert.

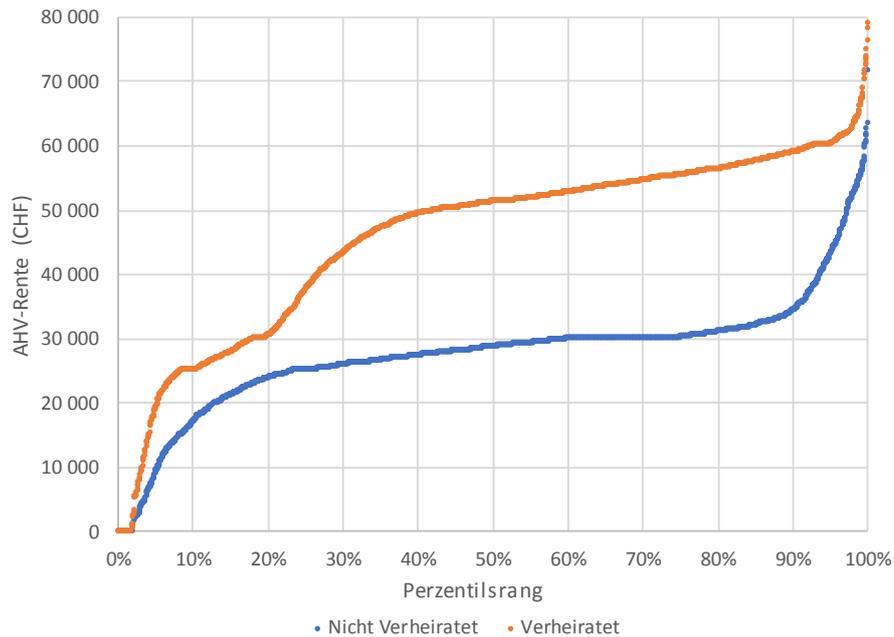


Abbildung 2: Höhe der AHV-Renten von Haushalten mit Personen im Rentenalter

Abbildung 2 zeigt die Höhe der AHV-Rente (oder vergleichbarer ausländischer Renten) für Haushalte mit verheirateten und nicht verheirateten Personen.

Bei den nicht verheirateten Personen zeigt sich bei CHF 30'160, also 13 vollen AHV-Renten, eine gewisse Häufung (horizontale Linie zwischen dem 60. und 80. Perzentilsrang). Rund 20% dieser Haushalte erhalten mehr als eine volle AHV. Bei den verheirateten Personen zeigt sich eine kleine horizontale Linie in der Nähe des 95. Perzentils auf der Höhe von zwei vollen AHV-Renten (CHF 60'320), rund 60% der Haushalte erhalten ein Einkommen aus der ersten Säule von CHF 50'000 und mehr.

In Abbildung 3 sind die Renten aus beruflicher Vorsorge dargestellt. Rund 50% der Haushalte mit verheirateten Paaren und fast 60% der übrigen Haushalte beziehen keine Rente aus beruflicher Vorsorge. Nur bei rund 30%-35% der Haushalte kann gesagt werden, dass die Rente aus der Pensionskasse wirklich massgeblich zum Lebensunterhalt beiträgt. Der hauptsächliche Grund dafür, dass auch 30 Jahre nach Einführung des Obligatorium der zweiten Säule nur so wenige Pensionskassenrenten ausgerichtet werden, ist wie oben ausgeführt, darin zu suchen, dass häufig bei der Verrentung das Kapital bezogen und somit auf eine Rente verzichtet wird.

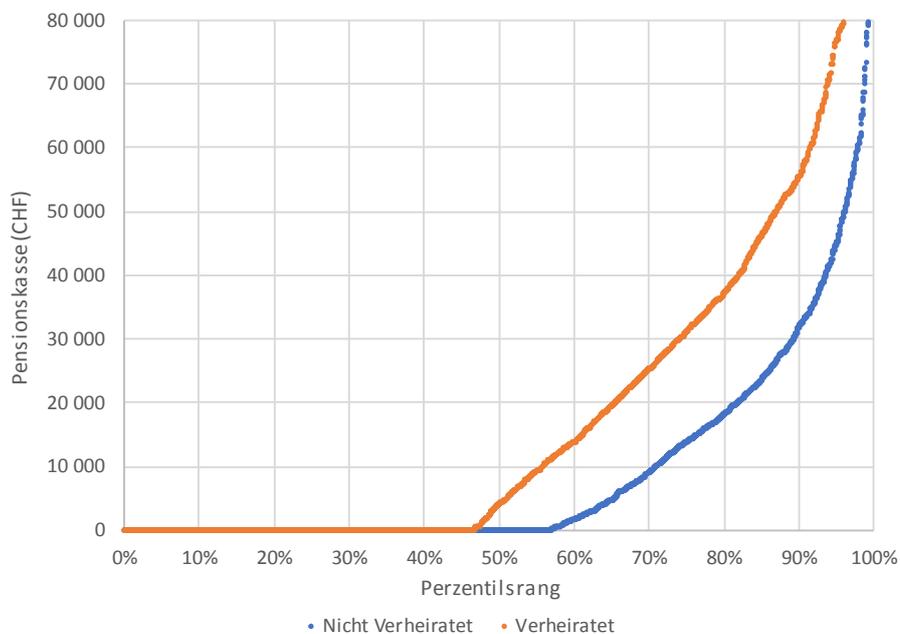


Abbildung 3: Höhe der Renten aus betrieblicher Personalvorsorge von Haushalten mit Personen im Rentenalter

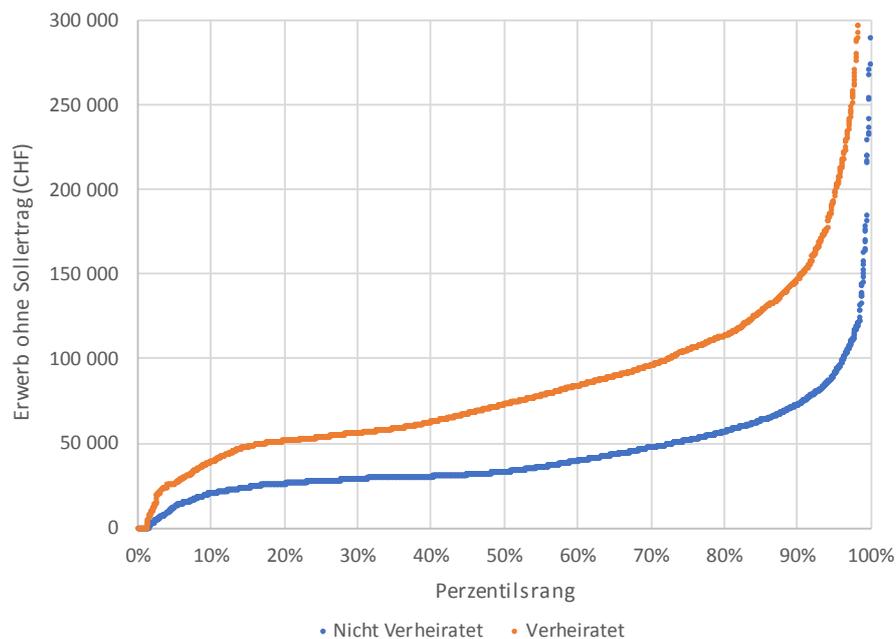


Abbildung 4: Höhe des Gesamterwerbs ohne Sollertrag des Vermögens

Die Gesamteinkommenssituation ohne Berücksichtigung des Sollertrags des Nettovermögens (Ziffer 15 der Steuererklärung abzüglich Ziffer 14.6) ist in Abbildung 4 dargestellt. Nimmt man eine volle AHV-Rente (CHF 30'160 jährlich) bzw. zwei volle AHV-Renten (CHF 60'320 jährlich) als Massstab für das Jahreseinkommen, so zeigt sich, dass 36% der nicht verheirateten Personen und 37.4% der verheirateten Paare mit weniger davon auskommen müssen. Dabei ist allerdings nur das regelmässige Einkommen berücksichtigt, welches sich in Ziffer 15 abzüglich des Sollertrags des Vermögens ausdrückt.

Werden entsprechend der Berechnung der Ziffer 15 der Steuererklärung 4% des (Netto-)Vermögens zum Einkommen dazugeschlagen, ergibt sich das in Abbildung 5 dargestellte Bild.

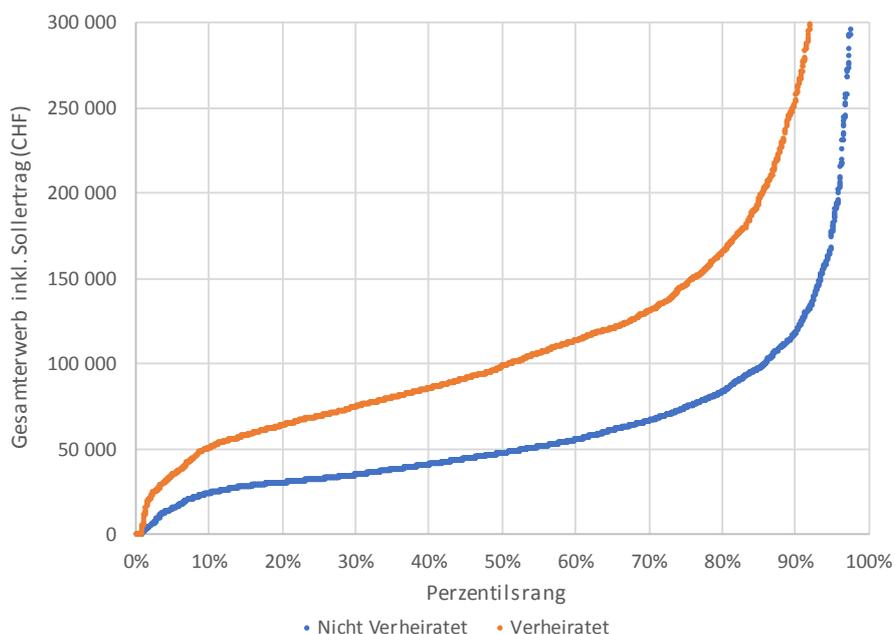


Abbildung 5: Höhe des Gesamterwerbs inklusive Sollertrag des Vermögens

Werden die oben dargelegten Massstäbe einer vollen bzw. von zwei vollen jährlichen AHV-Renten angesetzt, so zeigt sich, dass 19.1% der Haushalte mit nicht verheirateten Personen und 16.6% der verheirateten Paare unter diese Schwelle fallen. Es sei an dieser Stelle nochmals betont, dass in der Steuererklärung weder alle Vermögens- noch alle Einkommensbeiträge enthalten sind. Insbesondere sind Ergänzungsleistungen nicht dargestellt. Sie betreffen aber nur rund 5%-6% der AHV-Rentner.

Bei Berücksichtigung des Sollertrags von 4% im Einkommen wird implizit angenommen, dass das (in der Steuererklärung sichtbare) Vermögen über 25 Jahre verbraucht wird. Es wird also sozusagen eine Verrentung mit einem Umwandlungssatz von 4% simuliert.

Durch diese Betrachtungsweise steigt gegenüber der Betrachtungsweise ohne Sollertrag das Medianeinkommen (Perzentilsrang 50%) von CHF 33'004 auf

CHF 47'567 an für nicht Verheiratete und von CHF 73'081 auf CHF 98'870 für Verheiratete an.

Im Vermögen eines Steuersubjekts können Vermögenswerte enthalten sein, die stark unterbewertet sind, wie beispielsweise Grundstücke oder Gebäude, andererseits können aber auch Vermögensgegenstände enthalten sein, die keinesfalls für die Bestreitung des Lebensunterhalts veräussert werden möchten, wie beispielsweise das abbezahlte Wohneigentum, in dem man den Lebensabend verbringen möchte. Täuschend bei der Betrachtung des Nettovermögens kann weiter sein, dass einer weit unter dem Marktwert in der Steuererklärung aufgeführten Liegenschaft eine am Marktwert orientierte Hypothek entgegensteht und damit das steuerlich relevante Nettovermögen verringert wird.

Daher ist es angezeigt, den liquiden Teil des Vermögens zu betrachten, also die Ziffern 3.1 (Bank- und Postkontoguthaben, Bargeld) und 3.2 (Wertschriften, Gold und andere Edelmetalle). Die Summe dieser beiden Positionen ist in Abbildung 6 dargestellt.

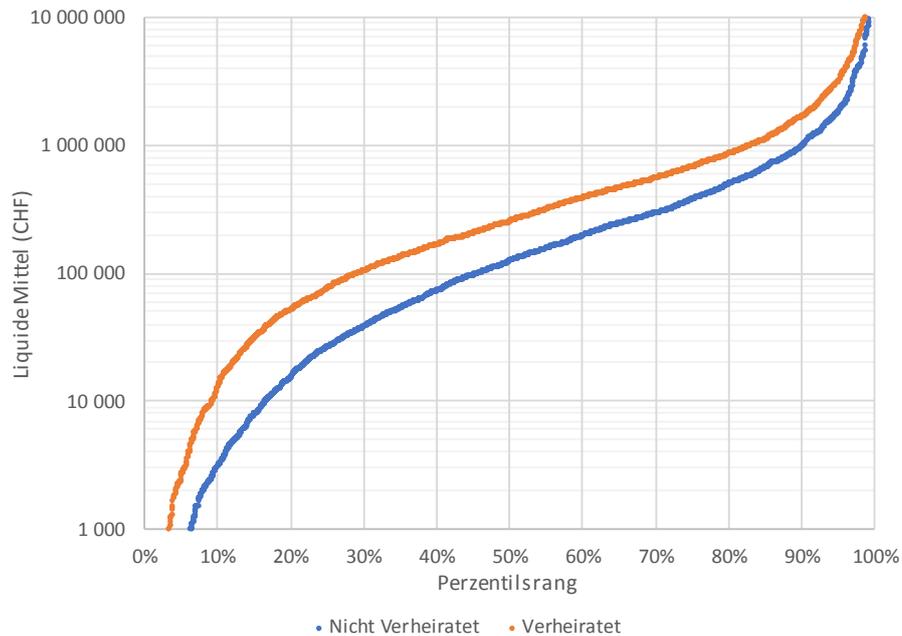


Abbildung 6: Höhe der liquiden Mittel (Bargeld, Kontoguthaben, Wertschriften, Edelmetalle)

Die Höhe der liquiden Mittel in den Haushalten verteilt sich über eine sehr grosse Spannweite, so dass eine logarithmische Darstellung der Y-Achse gewählt werden musste. Im Median betragen die liquiden Mittel CHF 124'500 für Einpersonenhaushalte und CHF 252'000 für Paarhaushalte, also fast genau das doppelte eines Einpersonenhaushalts.

2.5 Vermögen

Das steuerlich deklarierte Vermögen der Haushalte (Ziffer 4 der Steuererklärung) von Personen im Rentenalter ist in Abbildung 7 dargestellt. Es handelt sich hier um das Bruttovermögen, also ohne Abzug von Schulden. Mit einem Median von CHF 297'700 für Einpersonenhaushalte und CHF 664'500 für Paarhaushalte kann von einem beachtlichen Vermögen gesprochen werden.

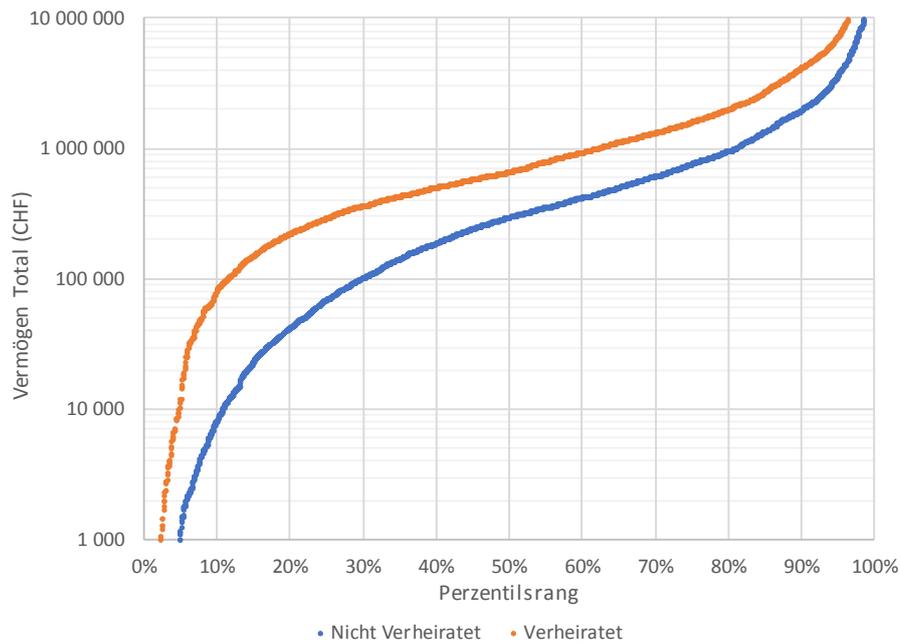


Abbildung 7: Gesamtvermögen (brutto) der Haushalte mit Personen im Rentenalter

Gerade bei geringeren Perzentilsrängen sind die Unterschiede zwischen verheirateten Paaren und Einzelpersonen beachtlich, die logarithmische Darstellung täuscht hier. Beispielsweise beträgt das Bruttovermögen im zehnten Perzentilsrang bei Einzelpersonen CHF 8'200 und bei Ehepaaren CHF 83'000, dazwischen liegt also rund ein Faktor 10.

Nach Abzug der Schulden (Abbildung 8) ergibt sich das in Abbildung 9 dargestellte Nettovermögen. Aus Abbildung 8 kann geschlossen werden, dass rund 40% der verheirateten Paare im Rentenalter schuldenfrei sind bzw. rund die Hälfte schuldenfrei oder mit geringen Schulden bis CHF 100'000. Dieser Betrag kann deshalb als gering bezeichnet werden, weil höchstwahrscheinlich diese Schulden Hypothekarschulden darstellen, welche durch eine (selbst bewohnte oder vermietete) Wohneinheit gedeckt ist. Angesichts der Preise für Wohneinheiten ist diese Summe allerdings gering und selbst bei höheren Hypothekarzinsen im langjährigen Durchschnitt wäre die Last noch tragbar. Es zeigt sich aber auch, dass rund 20% dieser Haushalte Schulden von CHF 600'000 und höher ausweisen, 10%

überschreiten die Millionengrenze. Was dramatisch aussieht, muss aber nicht dramatisch sein. Die Banken prüfen heute die Tragbarkeit von Hypotheken wesentlich genauer als früher. Es muss also angenommen werden, dass die Tragbarkeit sichergestellt ist oder dass zumindest Massnahmen unternommen werden, um diese sicherzustellen.

Angesichts der sehr geringen Hypothekarzinsen kann bei entsprechendem Eigenkapital (das meist durch das Grundstück eingebracht wird) durch Erstellung und Vermietung von Wohn- und Gewerberäumen eine ansprechende Rendite erzielt werden. Da das Grundstück nur zu einem sehr reduzierten Wert in die Steuererklärung einfließt, ist ein solches Vorgehen auch steuerlich interessant. Selbstständigerwerbende sind vom Obligatorium in der zweiten Säule ausgenommen. Sie schliessen sich oft nicht einer Pensionskasse an, sondern investieren in Mietobjekte. Ihre Rente im Alter sind dann die (steuerfreien) Mieteinnahmen.

Die in Abbildung 8 dargestellten Schulden eines Teils der Rentner können also nicht als Beleg für eine dramatische Verschuldung im Rentenalter dienen, sie sind eher Beleg für unternehmerisches Handeln bis hin zur Steueroptimierung.

Von den nicht verheirateten Personen deklarieren 60% keine Schulden in der Steuererklärung. 30% haben Schulden von CHF 100'000 und höher und nur rund 5% sind mit über einer Million verschuldet.

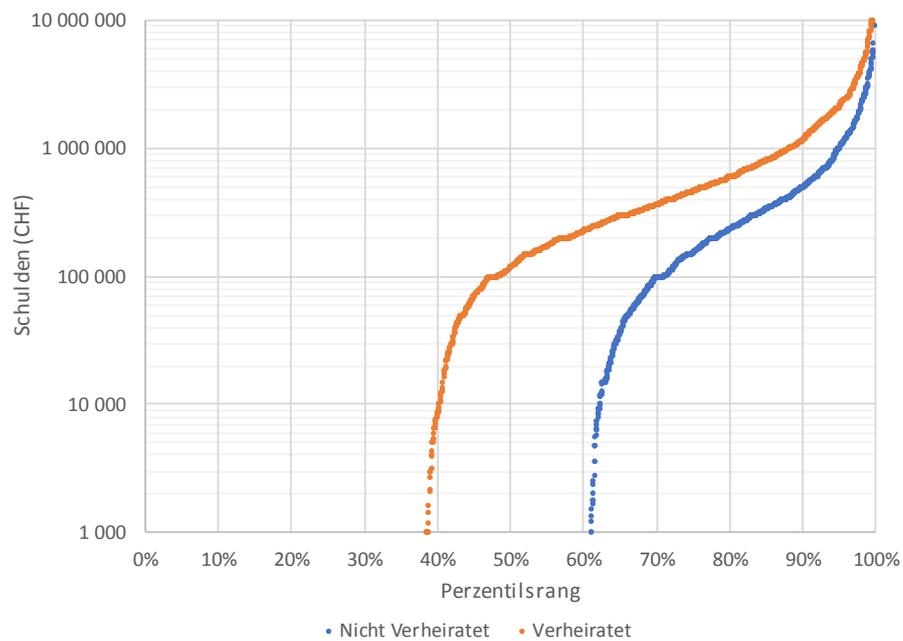


Abbildung 8: Schulden der Personen im Rentenalter

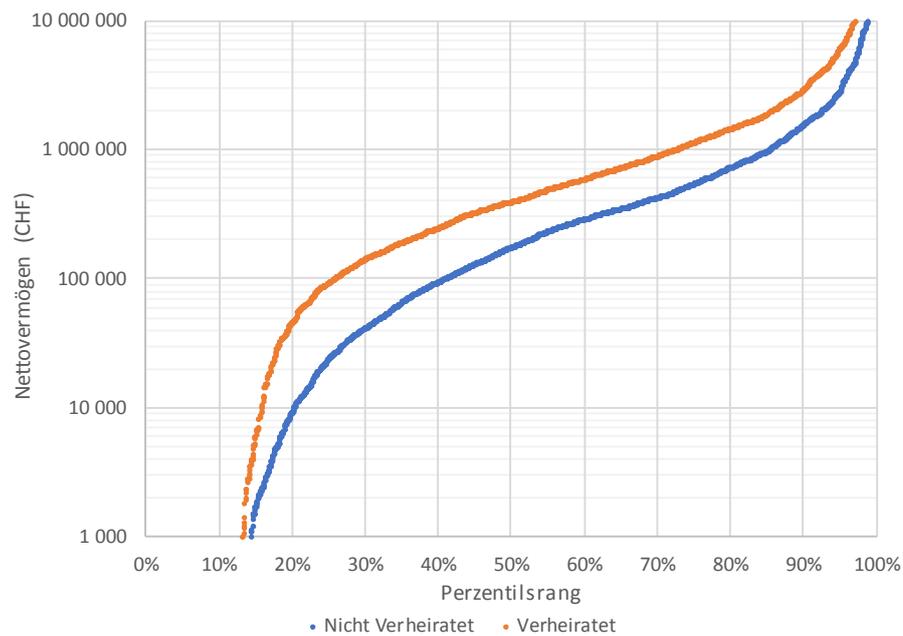


Abbildung 9: Steuerliches Nettovermögen der Haushalte mit Personen im Rentenalter

Die Schulden sind wegen der Unterbewertung von Liegenschaften teilweise höher als das Nettovermögen, so dass sich ein negatives Nettovermögen ergibt.

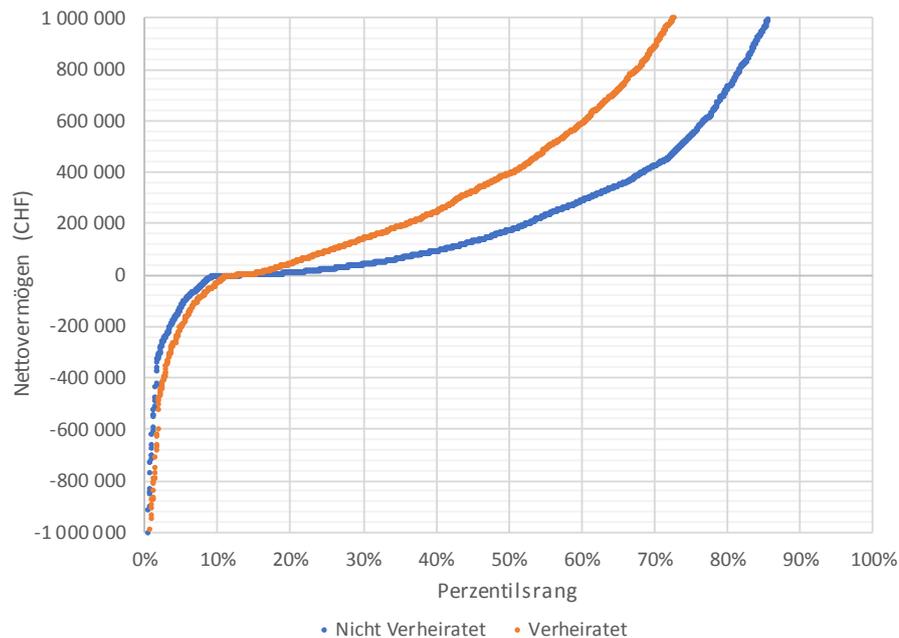


Abbildung 10: Steuerliches Nettovermögen der Haushalte mit Personen im Rentenalter. Lineare Darstellung im Ausschnitt von +/- CHF 1 Mio.

In Abbildung 10 ist ein linearer Ausschnitt der Abbildung 9 dargestellt im Bereich eines steuerlichen Nettovermögens von CHF -1 Mio. bis +1 Mio. Es zeigt sich, dass bei rund 10% der Haushalte mit Personen im Rentenalter die Schulden das steuerlich deklarierte Vermögen übersteigen, bei rund 5% sogar um mehrere Hunderttausend Franken.

2.6 Höhe der AHV-Rente

In den Fragestellungen werden als Kriterien oft die maximale und minimale AHV-Rente genannt. Die angegebenen Beträge (CHF 2'320 und CHF 1'160 monatlich, 13 Mal jährlich bezahlt) gelten nur bei vollständiger Beitragsdauer. An dieser Stelle soll daher kurz und überblickshaft auf die Berechnung der AHV-Rente eingegangen werden. Das im Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, LGBI. 1952 Nr. 29) und die zugehörige Verordnung (AHVV, LGBI. 1982 Nr. 35) verankerte Verfahren besitzt eine gewisse Komplexität. Es orientiert sich aber an ein paar einfachen Grundsätzen. Die AHV-Rente richtet sich grund-

sätzlich nach der Beitragsdauer (für die Festsetzung der Rentenskala) und dem massgeblichen durchschnittlichen Jahreseinkommen (zur Abstufung der Rentenhöhe innerhalb der anwendbaren Rentenskala).

2.6.1 Die Beitragsdauer

Trotz aller Solidarität muss berücksichtigt werden, dass Personen, die über eine geringere Zeit in das Rentensystem einbezahlt haben, auch eine geringere Rente erhalten sollen. Es werden aber nicht einfach die Beitragsjahre gezählt, sondern es werden (grundsätzlich) die vollen Jahre, in denen Beiträge entrichtet wurden, in Beziehung gesetzt zu den Beitragsjahren, die angesichts des Jahrgangs möglich gewesen wären. Dieser sogenannte „Skalenwähler“ ist in Art. 75 AHVV als Tabelle abgebildet. Für jede Kombination aus tatsächlichen Beitragsjahren und angesichts des Jahrgangs möglichen Beitragsjahren wird eine sogenannte „Rentenskala“ für den jeweiligen Versicherten bestimmt. Die Rentenskala bestimmt den bei unvollständiger Beitragsdauer ausbezahlten Bruchteil der Vollrente. Der Prozentsatz ist in Abbildung 11 dargestellt.

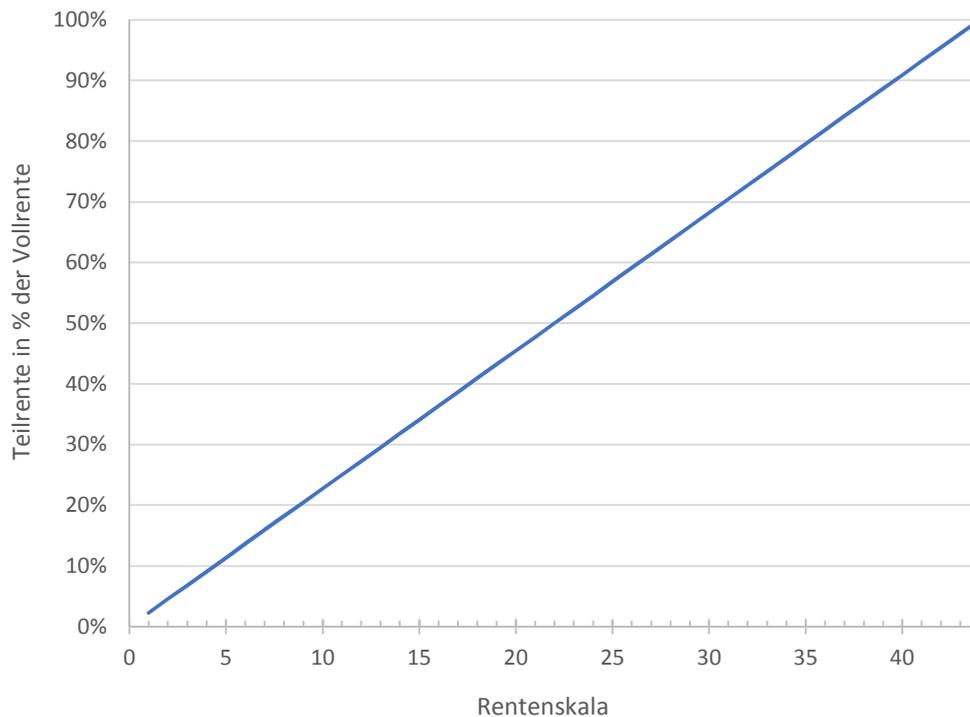


Abbildung 11: Teilrente in % der Vollrente für die jeweilige Rentenskala.

2.6.2 Das massgebliche durchschnittliche Jahreseinkommen

Das massgebliche durchschnittliche Jahreseinkommen entspricht nicht dem Jahreseinkommen der letzten Jahre vor der Pensionierung, sondern dem über die gesamte Beitragsdauer erzielten und aufgewerteten Durchschnitt. Es entspricht also auch nicht dem rein rechnerischen durchschnittlichen Jahreseinkommen einer Person. Bei der Ermittlung des massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommens werden neben dem tatsächlich erzielten Einkommen, auf dem Beiträge entrichtet wurden, und den Beiträgen, die als nichterwerbstätige Person geleistet wurden, aus Gründen der Solidarität im System auch fiktive Einkommen berücksichtigt wie Erziehungsgutschriften und Betreuungsgutschriften. Es ist also die gesamte Versicherungskarriere zu beachten. Die Erwerbseinkommen, Einkommensgutschriften sowie Erziehungs- und Betreuungsgutschriften werden aufsummiert und dann (insbesondere zum Ausgleich der Teuerung) mit dem Fak-

tor 2.1 aufgewertet. Das massgebliche durchschnittliche Jahreseinkommen ergibt sich, indem diese aufgewertete Summe durch die Anzahl der Beitragsjahre und Beitragsmonate geteilt wird.

Aus dem Satzteil *„der Höchstbetrag wird ausgerichtet, wenn das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen wenigstens 72mal grösser ist als der Mindestbetrag“* in Art. 68 Abs. 4 AHVG wird oft fälschlicherweise geschlossen, dass über die gesamte Bezugsdauer ein durchschnittliches Jahreseinkommen des 72-fachen der Mindestrente (CHF 1'160), also CHF 83'520, erreicht werden muss, um die Vollrente zu erhalten. Selbst wenn andere Solidaritätsleistungen wie Erziehungs- und Betreuungsgutschriften (sowie Ehegattensplitting etc.) vernachlässigt werden und das 72-fache der Mindestrente (CHF 83'520) durch den Aufwertungsfaktor (2.1) dividiert wird, reduziert sich dieser Betrag auf CHF 39'771. Dies ist somit (unter Ausklammerung der Solidaritätsleistungen) das durchschnittliche Jahreseinkommen, das für eine Vollrente erreicht werden muss.

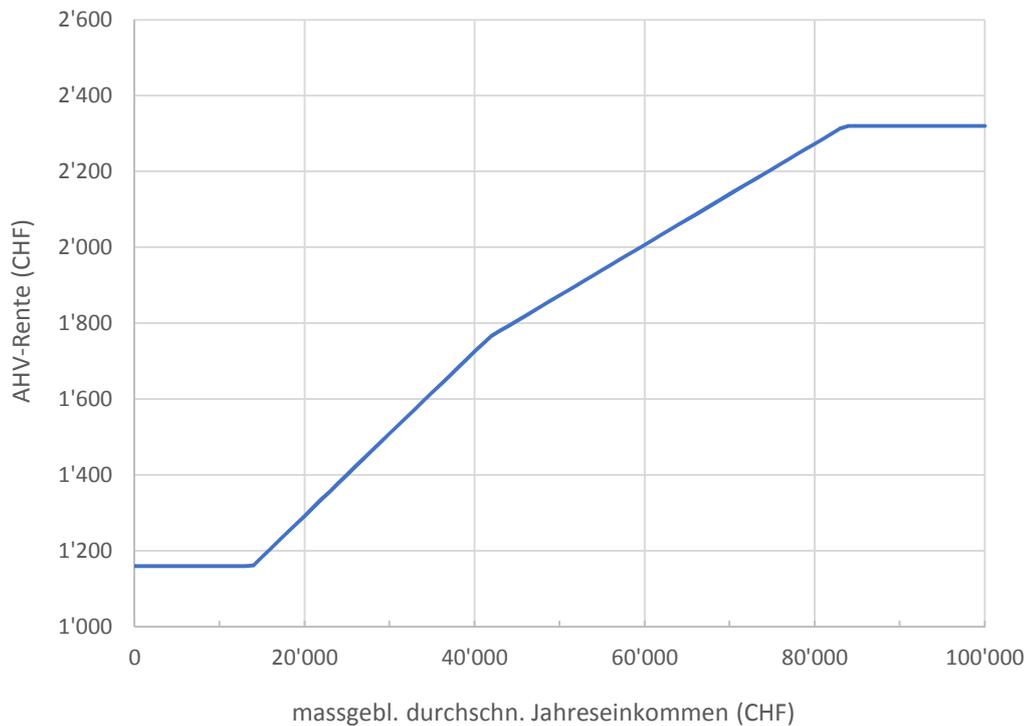


Abbildung 12: Massgebliches durchschnittliches Jahreseinkommen und Höhe der AHV-Rente.

In Abbildung 12 ist die in Art. 68 AHVG definierte und etwas schwer verständliche Berechnung der Rente aus dem massgeblichen durchschnittlichen Jahreseinkommen graphisch dargestellt. Es zeigt sich, dass es nicht einen linearen Zusammenhang gibt, sondern untere Einkommen etwas angehoben werden. Das ist ein weiterer Aspekt der Solidarität im Rentensystem.

2.6.3 Weitere Faktoren

Neben dem oben beschriebenen Verfahren muss eine Rentenversicherung bezüglich aller denkbaren Lebenslagen Gesetzmässigkeiten zur Berechnung der Rente anwenden können. Beispielsweise können genannt werden: Eheschliessung, Scheidung, Wiederverheiratung, Tod des Ehepartners, minderjährige Kinder in Haushalten mit Rentnern (Kinderrenten, Waisenrenten), Rentenvorbezug

durch Frühpensionierung, Rentenaufschub durch Pensionierung nach dem ordentlichen Rentenalter und vieles mehr.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass ein Rentensystem nicht statisch ist und immer wieder verändert wird, sei es aus gesellschaftspolitischen Gründen (z.B. vollständiges Splitting bei Ehegatten) oder aus Gründen der Systemstabilität (z.B. Erhöhung des ordentlichen Rentenalters). Bei all diesen Veränderungen wird überlegt, inwieweit ein Besitzstand gewahrt bleibt und gegebenenfalls welche Übergangsbestimmungen erlassen werden. Zudem wirken sich bei der Rentenversicherung eben "Tatsachen" früherer Jahre oft erst Jahrzehnte später aus. Es ist also gerade bei Gesetzesänderungen eine lange Zeitspanne im Auge zu behalten.

2.6.4 Fazit

Diese vereinfachte Darstellung verdeutlicht, dass es individuell sehr verschiedene Höhen der AHV-Rente geben kann. Unter anderem ist zu beachten, dass eine Rente in der Höhe von beispielsweise CHF 1'700 monatlich sowohl eine Rente mit lückenloser Beitragsdauer (Rentenskala 44) und mittlerem massgebendem durchschnittlichen Jahreseinkommen als auch eine Teilrente (z.B. Rentenskala 40) mit etwas höherem massgebendem durchschnittlichem Jahreseinkommen sein kann. Diese beiden identischen Rentenhöhen haben aber einen unterschiedlichen Hintergrund. Bei Auswertung von Daten aus Steuererklärungen ist zudem zu berücksichtigen, dass bei Personen mit unvollständiger Erwerbskarriere in Liechtenstein auch Renten aus dem Ausland in der Ziffer 13.1 der Steuererklärung eingetragen werden, sofern sie den Charakter einer Rente aus der ersten Säule haben.

Es wird im Folgenden versucht, die gestellten Fragen des Interpellanten so gut wie möglich zu beantworten, es sei allerdings bemerkt, dass sich die Dinge in der

Realität wesentlich komplexer darstellen als die einfachen Fragestellungen suggerieren.

Da Steuererklärungen ausgewertet werden und Ehepaare in der Regel eine gemeinsame Steuererklärung abgeben, wird jeweils die Fragestellung „wie viele Rentner“ dahingehend ausgewertet, dass bei Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften bei der Summenbildung jeweils zwei Personen gezählt werden und bei Frage nach den Grenzbeträgen diese jeweils verdoppelt werden.

Die jeweils in den Fragestellungen aufgeführten Grenzwerte sind monatliche Werte. In der Steuererklärung werden jedoch jährliche Werte angegeben. Die Grenzbeträge in den Fragen betreffend AHV werden daher mit 13 multipliziert, die Grenzbeträge der Pensionskassenrenten mit 12. Das ist bezüglich der AHV nicht ganz korrekt, da aufgrund von Übergangsbestimmungen und Besitzstandswahrungen bei einigen Rentnern das Weihnachtsgeld höher ist als eine Monatsrente und weil bei Rentnern, welche eine der AHV entsprechende Rente aus dem Ausland beziehen, je nach dem Staat, aus dem die Rente kommt nur 12 Rentenzahlungen erfolgen (Schweiz) oder aber 14 (Österreich). Der dadurch entstehende Fehler ist jedoch unvermeidbar.

Trotz des grossen Aufwands, den die Beantwortung der Interpellation verursachte, ist die Aussagekraft der Antworten im Hinblick auf die Beurteilung der Altersarmut sehr gering. Insbesondere wird der traditionelle Teil der Altersvorsorge, die Ersparnisse (dazu gehört auch das bezogene Kapital der Pensionskasse oder das abbezahlte Wohneigentum), in den Fragestellungen nicht berücksichtigt. Hierfür sei auf Abschnitt 2.5 verweisen.

Die Fragestellung verlangt die Auswertung der Daten nach drei Dimensionen: Zivilstand, Geschlecht und Verlauf über die 6 Jahre 2012 bis 2017. Die Darstellung dieser Resultate in Tabellen ist im Fliesstext nicht sinnvoll möglich. Die ent-

sprechenden Tabellen befinden sich daher nach dem Textteil. In den Antworten wird auf die entsprechenden Tabellen verwiesen.

3. BEANTWORTUNG DER FRAGEN

- 1. Wie viele Rentner (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamtrentner) insgesamt (also nicht nur EL-Bezüger) beziehen lediglich eine AHV-Rente aber keine Einkünfte aus einer Pensionskasse? Wie stellt sich die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?**

Die Antwort ist in Abbildung 13 dargestellt.

- 2. Wie viele AHV-Rentner ohne Pensionskasse (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamtrentner) beziehen die maximale Vollrente der AHV (2320 CHF), wie viele die minimale Vollrente (1160 CHF)? Wie ist die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet), wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?**

Wie ausgeführt, ist die Berechnung der Höhe der AHV komplex und unter der Ziffer 13.1 der Steuererklärung werden auch „AHV-ähnliche“ Renten eingetragen, so dass sich nur selten exakt die in der Fragestellung genannten Beträge ergeben. Die Auswertung bezüglich „Vollrente“ wurde vorgenommen, indem die Bedingung gesetzt wurde, dass Ziffer 13.1 grösser oder gleich CHF 2'320 (jeweils für 13 Monate pro Jahr) betragen soll (bei Verheirateten CHF 4'640). Bezüglich

der minimalen Vollrente wurde abgefragt, wie viele Rentner einen Betrag kleiner oder gleich CHF 1'160 (bei Verheirateten 2'320) in Ziffer 13.1 eingetragen haben. Die Resultate sind in Abbildung 14 und Abbildung 15 dargestellt.

3. Wie hoch ist die durchschnittliche (arithmetisches Mittel und Median) AHV-Rente der AHV-Rentner ohne zusätzliche Pensionskasse? Wie stellt sich deren Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?

Die Antwort bezüglich des arithmetischen Mittels ist in Abbildung 16 dargestellt. Die Berechnung des Medians ist mit den verwendeten Werkzeugen unverhältnismässig aufwendig, zudem ist bei den verlangten Kombinationen von Zivilstand und Geschlecht die Grundgesamtheit teilweise zu gering, um einen sinnvollen Median zu berechnen. Daher wird auf die Angabe des Medians verzichtet.

Bei der Durchsicht der Daten in Abbildung 16 fällt auf, dass für die Kombination „verheiratet“ und „weiblich“ jeweils rund die Hälfte des Betrags ausgewiesen wird wie für die meisten anderen Felder. Vermutlich handelt es sich um verheiratete Personen mit getrennter Veranlagung (also nur eine AHV-Rente, nicht zwei), so dass die die Halbierung des Werts für Verheiratete in dieser Kombination von Zivilstand und Geschlecht nicht anwendbar ist.

- 4. Wie viele AHV-Rentner ohne Pensionskasse (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamrentner) beziehen monatlich weniger als 2000 Franken AHV-Rente, wie viele weniger als 1700 Franken, wie viele weniger als 1400 Franken? Wie stellt sich die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?**

Die Antworten sind in Abbildung 17, Abbildung 18 und Abbildung 19 dargestellt.

- 5. Wie viele AHV-Rentner ohne Pensionskasse (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamrentner) beziehen nur eine Teilrente? Wie viele dieser Teilrenten liegen unter 1160 CHF? Wie stellt sich die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?**

Diese Frage kann mit den vorhandenen Daten nicht beantwortet werden. Es liegen der Regierung nur die Angaben der Steuerpflichtigen vor, die sie unter Ziffer 13.1 der Steuererklärung eingefügt haben. Ob diese Rente aus einer Teilrente stammt, kann nicht ermittelt werden. Zur Auswertung nach Rentenhöhe sei auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

- 6. Wie viele Rentner (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamtrentner) beziehen neben der AHV-Rente Einkünfte aus einer Pensionskasse? Wie stellt sich die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?**

Die Antwort ist in Abbildung 20 dargestellt. Es sei an dieser Stelle jedoch nochmals darauf hingewiesen, dass bei Neuverrentung über die Hälfte der Rentner das Kapital der Pensionskasse beziehen und die auch nach 30 Jahren des Obligatoriums in der zweiten Säule relativ grosse Zahl von Rentnern ohne Rente aus der Pensionskasse kein Indikator für die Altersarmut ist.

- 7. Wie viele AHV-Rentner mit Pensionskasse (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamtrentner) beziehen die maximale AHV-Vollrente (2320 CHF)? Wie stellt sich die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?**

Wie ausgeführt, ist die Berechnung der Höhe der AHV-Rente komplex und unter der Ziffer 13.1 der Steuererklärung werden auch „AHV-ähnliche“ Renten eingetragen, so dass sich nur selten exakt der in der Fragestellung genannte Betrag ergibt. Die Auswertung bezüglich „Vollrente“ wurde vorgenommen, indem die Bedingung gesetzt wurde, dass Ziffer 13.1 grösser oder gleich CHF 2'320 (jeweils für 13 Monate pro Jahr) betragen soll (bei Verheirateten CHF 4'640). Die Resultate sind in Abbildung 21 dargestellt.

- 8. Wie viele AHV-Rentner mit Pensionskasse (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamrentner) bekommen monatlich weniger als 2000 Franken AHV-Rente, wie viele weniger als 1700 Franken, wie viele weniger als 1400 Franken? Wie stellt sich die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?**

Die Antworten sind in Abbildung 22, Abbildung 23 und Abbildung 24 dargestellt.

- 9. Wie viele AHV-Rentner mit Pensionskasse (jeweils absolute Anzahl und als Prozentsatz der Gesamrentner) beziehen monatlich weniger als 300 Franken Einkünfte aus einer Pensionskasse, wie viele weniger als 600 Franken, wie viele weniger als 1000 Franken, wie viele weniger als 2000 Franken, wie viele weniger als 3000 Franken? Wie stellt sich die Verteilung nach Zivilstand (ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet) dar, wie viele davon sind jeweils Männer bzw. Frauen? Wie stellt sich die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren dar (jährlich von 2012 bis 2017)?**

Die Antworten sind in Abbildung 25, Abbildung 26, Abbildung 27, Abbildung 28 und Abbildung 29 dargestellt.

Zivilstand	Abkürzung	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
		M	W	Total															
Verheiratet	V	897	7	904	956	7	963	954	23	977	948	37	985	979	40	1'019	997	47	1'044
Verwitwet	W	135	681	816	145	742	887	145	698	843	124	612	736	122	621	743	116	595	711
Geschieden	G	132	166	298	148	184	332	164	180	344	160	183	343	166	194	360	183	210	393
Ledig	L	99	175	274	99	180	279	96	170	266	89	147	236	97	144	241	98	142	240
Verstorben	S	7	1	8	6	0	6	44	48	92	60	71	131	56	62	118	111	129	240
Getrennt	T	12	9	21	12	10	22	13	9	22	10	5	15	12	6	18	13	6	19
Freiwillig getrennt	F	40	26	66	43	25	68	21	11	32	6	1	7	0	0	0	0	0	0
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	1	1
Eingetragene Partnerschaft	P	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1
Anzahl Steuererklärungen		1'322	1'065	2'387	1'409	1'148	2'557	1'437	1'140	2'577	1'397	1'058	2'455	1'432	1'069	2'501	1'518	1'131	2'649
Anzahl Personen		2'219	1'072	3'291	2'365	1'155	3'520	2'391	1'164	3'555	2'345	1'096	3'441	2'411	1'110	3'521	2'515	1'179	3'694

Zivilstand	Abkürzung	M	W	Total															
Verheiratet	V	29.0%	0.2%	29.3%	29.4%	0.2%	29.6%	27.9%	0.7%	28.5%	27.8%	1.1%	28.9%	27.6%	1.1%	28.7%	26.5%	1.3%	27.8%
Verwitwet	W	2.2%	11.0%	13.2%	2.2%	11.4%	13.6%	2.1%	10.2%	12.3%	1.8%	9.0%	10.8%	1.7%	8.8%	10.5%	1.5%	7.9%	9.5%
Geschieden	G	2.1%	2.7%	4.8%	2.3%	2.8%	5.1%	2.4%	2.6%	5.0%	2.3%	2.7%	5.0%	2.3%	2.7%	5.1%	2.4%	2.8%	5.2%
Ledig	L	1.6%	2.8%	4.4%	1.5%	2.8%	4.3%	1.4%	2.5%	3.9%	1.3%	2.2%	3.5%	1.4%	2.0%	3.4%	1.3%	1.9%	3.2%
Verstorben	S	0.1%	0.0%	0.1%	0.1%	0.0%	0.1%	0.6%	0.7%	1.3%	0.9%	1.0%	1.9%	0.8%	0.9%	1.7%	1.5%	1.7%	3.2%
Getrennt	T	0.2%	0.1%	0.3%	0.2%	0.2%	0.3%	0.2%	0.1%	0.3%	0.1%	0.1%	0.2%	0.2%	0.1%	0.3%	0.2%	0.1%	0.3%
Freiwillig getrennt	F	0.6%	0.4%	1.1%	0.7%	0.4%	1.0%	0.3%	0.2%	0.5%	0.1%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Eingetragene Partnerschaft	P	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Anteil Personen		35.9%	17.4%	53.3%	36.3%	17.7%	54.1%	34.9%	17.0%	51.9%	34.4%	16.1%	50.5%	34.0%	15.6%	49.6%	33.5%	15.7%	49.1%

Abbildung 13 (zu Frage 1): AHV-Rentner ohne Rente aus der Pensionskasse in Zahlen (oben) und in Prozenten aller Rentner.

Zivilstand	Abkürzung	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
		M	W	Total															
Verheiratet	V	52	0	52	67	0	67	58	0	58	49	0	49	48	0	48	46	0	46
Verwitwet	W	66	349	415	66	397	463	70	357	427	56	309	365	53	312	365	54	293	347
Geschieden	G	31	39	70	31	46	77	35	50	85	29	51	80	31	46	77	36	46	82
Ledig	L	11	6	17	11	11	22	11	13	24	9	10	19	11	9	20	12	9	21
Verstorben	S	4	0	4	2	0	2	28	27	55	46	29	75	41	26	67	50	33	83
Getrennt	T	3	2	5	3	2	5	2	1	3	2	1	3	3	1	4	3	0	3
Freiwillig getrennt	F	12	2	14	9	3	12	4	2	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eingetragene Partnerschaft	P	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1
Anzahl Steuererklärungen		179	398	577	189	459	648	208	451	659	191	401	592	187	395	582	201	382	583
Anzahl Personen		231	398	629	256	459	715	266	452	718	240	402	642	235	396	631	247	383	630

Zivilstand	Abkürzung	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
Verheiratet	V	1.7%	0.0%	1.7%	2.1%	0.0%	2.1%	1.7%	0.0%	1.7%	1.4%	0.0%	1.4%	1.4%	0.0%	1.4%	1.2%	0.0%	1.2%
Verwitwet	W	1.1%	5.6%	6.7%	1.0%	6.1%	7.1%	1.0%	5.2%	6.2%	0.8%	4.5%	5.4%	0.7%	4.4%	5.1%	0.7%	3.9%	4.6%
Geschieden	G	0.5%	0.6%	1.1%	0.5%	0.7%	1.2%	0.5%	0.7%	1.2%	0.4%	0.7%	1.2%	0.4%	0.6%	1.1%	0.5%	0.6%	1.1%
Ledig	L	0.2%	0.1%	0.3%	0.2%	0.2%	0.3%	0.2%	0.2%	0.4%	0.1%	0.1%	0.3%	0.2%	0.1%	0.3%	0.2%	0.1%	0.3%
Verstorben	S	0.1%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.4%	0.4%	0.8%	0.7%	0.4%	1.1%	0.6%	0.4%	0.9%	0.7%	0.4%	1.1%
Getrennt	T	0.0%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
Freiwillig getrennt	F	0.2%	0.0%	0.2%	0.1%	0.0%	0.2%	0.1%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Eingetragene Partnerschaft	P	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Anteil Personen		3.7%	6.4%	10.2%	3.9%	7.1%	11.0%	3.9%	6.6%	10.5%	3.5%	5.9%	9.4%	3.3%	5.6%	8.9%	3.3%	5.1%	8.4%

Abbildung 14 (Teil 1 zu Frage 2): AHV-Rentner ohne Rente aus der Pensionskasse und AHV-Rente \geq Maximalrente CHF 2'320 bzw. CHF 4'640 bei Ehepaaren in Zahlen (oben) und in Prozenten aller Rentner.

Zivilstand	Abkürzung	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
		M	W	Total															
Verheiratet	V	156	15	171	185	20	205	216	43	259	190	48	238	209	49	258	210	58	268
Verwitwet	W	6	54	60	15	67	82	15	77	92	9	35	44	6	44	50	3	38	41
Geschieden	G	13	13	26	20	19	39	19	19	38	18	14	32	18	17	35	17	12	29
Ledig	L	25	35	60	29	40	69	33	36	69	23	24	47	22	20	42	22	14	36
Verstorben	S	2	1	3	2	0	2	5	13	18	5	4	9	4	4	8	26	48	74
Getrennt	T	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
Freiwillig getrennt	F	8	4	12	11	5	16	8	1	9	3	0	3	0	0	0	1	0	1
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Eingetragene Partnerschaft	P	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Steuererklärungen		210	122	332	262	152	414	296	189	485	248	126	374	260	134	394	279	170	449
Anzahl Personen		366	137	503	447	172	619	512	232	744	438	174	612	469	183	652	489	228	717

Zivilstand	Abkürzung	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
Verheiratet	V	5.1%	0.5%	5.5%	5.7%	0.6%	6.3%	6.3%	1.3%	7.6%	5.6%	1.4%	7.0%	5.9%	1.4%	7.3%	5.6%	1.5%	7.1%
Verwitwet	W	0.1%	0.9%	1.0%	0.2%	1.0%	1.3%	0.2%	1.1%	1.3%	0.1%	0.5%	0.6%	0.1%	0.6%	0.7%	0.0%	0.5%	0.5%
Geschieden	G	0.2%	0.2%	0.4%	0.3%	0.3%	0.6%	0.3%	0.3%	0.6%	0.3%	0.2%	0.5%	0.3%	0.2%	0.5%	0.2%	0.2%	0.4%
Ledig	L	0.4%	0.6%	1.0%	0.4%	0.6%	1.1%	0.5%	0.5%	1.0%	0.3%	0.4%	0.7%	0.3%	0.3%	0.6%	0.3%	0.2%	0.5%
Verstorben	S	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.1%	0.2%	0.3%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.3%	0.6%	1.0%
Getrennt	T	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Freiwillig getrennt	F	0.1%	0.1%	0.2%	0.2%	0.1%	0.2%	0.1%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Eingetragene Partnerschaft	P	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Anteil Personen		5.9%	2.2%	8.1%	6.9%	2.6%	9.5%	7.5%	3.4%	10.9%	6.4%	2.6%	9.0%	6.6%	2.6%	9.2%	6.5%	3.0%	9.5%

Abbildung 15 (Teil 2 zu Frage 2): AHV-Rentner ohne Rente aus der Pensionskasse und AHV-Rente <= Mindestrente CHF 1'160 bzw. CHF 2'320 bei Ehepaaren in Zahlen (oben) und in Prozenten aller Rentner.

Zivilstand	Abkürzung	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
		M	W	Total															
Verheiratet	V	23'298	12'455	23'214	23'175	9'195	23'073	22'866	11'720	22'604	22'909	11'197	22'469	22'707	11'379	22'262	22'723	11'742	22'228
Verwitwet	W	32'325	28'800	29'383	29'442	29'088	29'146	32'018	29'083	29'588	30'748	29'330	29'569	29'651	29'187	29'263	30'348	29'420	29'571
Geschieden	G	26'386	26'478	26'437	26'142	26'166	26'155	26'273	26'626	26'458	25'832	27'234	26'580	25'877	26'407	26'163	26'040	27'084	26'597
Ledig	L	22'488	21'296	21'726	22'361	21'375	21'725	22'352	21'872	22'045	23'046	22'623	22'783	23'512	23'092	23'262	23'523	23'255	23'364
Verstorben	S	32'967	1'053	28'978	22'452	0	22'452	39'308	26'825	32'795	40'278	28'180	33'721	40'591	27'757	33'848	31'095	20'935	25'634
Getrennt	T	27'596	26'911	27'302	27'941	25'497	26'830	26'621	27'078	26'808	27'402	27'182	27'328	26'063	27'263	26'463	27'086	26'815	27'000
Freiwillig getrennt	F	26'508	22'497	24'928	25'091	22'828	24'259	24'640	25'046	24'780	19'294	26'923	20'384						
Verwitwet (Partnerschaft)	PT											3'133	3'133		23'845	23'845		23'845	23'845
Eingetragene Partnerschaft	P								25'770	25'770		25'770	25'770		25'770	25'770		25'806	25'806

Abbildung 16 (zu Frage 3): AHV-Rentner ohne Rente aus der Pensionskasse. Arithmetisches Mittel der jährlichen AHV-Rente.

Zivilstand	Abkürzung	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
		M	W	Total															
Verheiratet	V	520	17	537	550	21	571	593	46	639	558	51	609	602	51	653	610	60	670
Verwitwet	W	22	148	170	39	154	193	37	168	205	29	111	140	32	117	149	30	105	135
Geschieden	G	61	57	118	69	65	134	83	65	148	79	56	135	83	63	146	87	69	156
Ledig	L	71	133	204	75	134	209	72	118	190	64	99	163	68	93	161	66	87	153
Verstorben	S	3	1	4	4	0	4	12	24	36	8	21	29	12	19	31	55	87	142
Getrennt	T	7	4	11	8	4	12	9	3	12	6	1	7	7	1	8	8	1	9
Freiwillig getrennt	F	20	13	33	28	12	40	17	3	20	5	0	5	0	0	0	1	0	1
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	1	1
Eingetragene Partnerschaft	P	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Steuererklärungen		704	373	1'077	773	390	1'163	823	427	1'250	749	340	1'089	804	345	1'149	857	410	1'267
Anzahl Personen		1'224	390	1'614	1'323	411	1'734	1'416	473	1'889	1'307	391	1'698	1'406	396	1'802	1'467	470	1'937

Zivilstand	Abkürzung	M	W	Total															
Verheiratet	V	16.8%	0.6%	17.4%	16.9%	0.6%	17.5%	17.3%	1.3%	18.7%	16.4%	1.5%	17.9%	17.0%	1.4%	18.4%	16.2%	1.6%	17.8%
Verwitwet	W	0.4%	2.4%	2.8%	0.6%	2.4%	3.0%	0.5%	2.5%	3.0%	0.4%	1.6%	2.1%	0.5%	1.6%	2.1%	0.4%	1.4%	1.8%
Geschieden	G	1.0%	0.9%	1.9%	1.1%	1.0%	2.1%	1.2%	0.9%	2.2%	1.2%	0.8%	2.0%	1.2%	0.9%	2.1%	1.2%	0.9%	2.1%
Ledig	L	1.1%	2.2%	3.3%	1.2%	2.1%	3.2%	1.1%	1.7%	2.8%	0.9%	1.5%	2.4%	1.0%	1.3%	2.3%	0.9%	1.2%	2.0%
Verstorben	S	0.0%	0.0%	0.1%	0.1%	0.0%	0.1%	0.2%	0.4%	0.5%	0.1%	0.3%	0.4%	0.2%	0.3%	0.4%	0.7%	1.2%	1.9%
Getrennt	T	0.1%	0.1%	0.2%	0.1%	0.1%	0.2%	0.1%	0.0%	0.2%	0.1%	0.0%	0.1%	0.1%	0.0%	0.1%	0.1%	0.0%	0.1%
Freiwillig getrennt	F	0.3%	0.2%	0.5%	0.4%	0.2%	0.6%	0.2%	0.0%	0.3%	0.1%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Eingetragene Partnerschaft	P	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Anteil Personen		19.8%	6.3%	26.1%	20.3%	6.3%	26.6%	20.7%	6.9%	27.6%	19.2%	5.7%	24.9%	19.8%	5.6%	25.4%	19.5%	6.3%	25.8%

Abbildung 17 (Teil 1 zu Frage 4): AHV-Rentner ohne Rente aus der Pensionskasse und AHV-Rente < CHF 2'000 bzw. 4'000 für Verheiratete, in Zahlen (oben) und in Prozenten aller Rentner.

Zivilstand	Abkürzung	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
		M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
Verheiratet	V	289	17	306	317	21	338	366	46	412	338	51	389	352	51	403	351	60	411
Verwitwet	W	12	96	108	26	100	126	22	113	135	14	60	74	16	76	92	11	65	76
Geschieden	G	22	27	49	29	34	63	37	34	71	31	29	60	31	33	64	30	32	62
Ledig	L	51	88	139	56	93	149	54	83	137	42	64	106	40	58	98	39	53	92
Verstorben	S	2	1	3	3	0	3	8	16	24	6	15	21	8	13	21	43	74	117
Getrennt	T	3	1	4	3	2	5	3	1	4	2	1	3	3	1	4	3	1	4
Freiwillig getrennt	F	13	9	22	18	9	27	12	3	15	4	0	4	0	0	0	1	0	1
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Eingetragene Partnerschaft	P	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Steuererklärungen		392	239	631	452	259	711	502	296	798	437	221	658	450	232	682	478	285	763
Anzahl Personen		681	256	937	769	280	1'049	868	342	1'210	775	272	1'047	802	283	1'085	829	345	1'174

Zivilstand	Abkürzung	M	W	Total															
Verheiratet	V	9.4%	0.6%	9.9%	9.7%	0.6%	10.4%	10.7%	1.3%	12.0%	9.9%	1.5%	11.4%	9.9%	1.4%	11.4%	9.3%	1.6%	10.9%
Verwitwet	W	0.2%	1.6%	1.7%	0.4%	1.5%	1.9%	0.3%	1.7%	2.0%	0.2%	0.9%	1.1%	0.2%	1.1%	1.3%	0.1%	0.9%	1.0%
Geschieden	G	0.4%	0.4%	0.8%	0.4%	0.5%	1.0%	0.5%	0.5%	1.0%	0.5%	0.4%	0.9%	0.4%	0.5%	0.9%	0.4%	0.4%	0.8%
Ledig	L	0.8%	1.4%	2.3%	0.9%	1.4%	2.3%	0.8%	1.2%	2.0%	0.6%	0.9%	1.6%	0.6%	0.8%	1.4%	0.5%	0.7%	1.2%
Verstorben	S	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.1%	0.2%	0.4%	0.1%	0.2%	0.3%	0.1%	0.2%	0.3%	0.6%	1.0%	1.6%
Getrennt	T	0.0%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.1%
Freiwillig getrennt	F	0.2%	0.1%	0.4%	0.3%	0.1%	0.4%	0.2%	0.0%	0.2%	0.1%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Eingetragene Partnerschaft	P	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Anteil Personen		11.0%	4.1%	15.2%	11.8%	4.3%	16.1%	12.7%	5.0%	17.7%	11.4%	4.0%	15.4%	11.3%	4.0%	15.3%	11.0%	4.6%	15.6%

Abbildung 18 (Teil 2 zu Frage 4): AHV-Rentner ohne Rente aus der Pensionskasse und AHV-Rente < CHF 1'700 bzw. 3'400 für Verheiratete, in Zahlen (oben) und in Prozenten aller Rentner.

Zivilstand	Abkürzung	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
		M	W	Total															
Verheiratet	V	203	17	220	225	21	246	267	46	313	241	51	292	254	51	305	262	60	322
Verwitwet	W	8	66	74	16	76	92	15	88	103	10	44	54	7	55	62	6	44	50
Geschieden	G	15	18	33	21	21	42	23	24	47	22	18	40	21	21	42	21	16	37
Ledig	L	33	55	88	36	59	95	40	52	92	29	36	65	27	30	57	27	24	51
Verstorben	S	2	1	3	3	0	3	6	14	20	5	7	12	6	7	13	31	61	92
Getrennt	T	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
Freiwillig getrennt	F	12	7	19	16	8	24	10	2	12	3	0	3	0	0	0	1	0	1
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Eingetragene Partnerschaft	P	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Steuererklärungen		273	164	437	317	186	503	361	226	587	310	157	467	316	164	480	348	205	553
Anzahl Personen		476	181	657	542	207	749	628	272	900	551	208	759	570	215	785	610	265	875

Zivilstand	Abkürzung	M	W	Total															
Verheiratet	V	6.6%	0.6%	7.1%	6.9%	0.6%	7.6%	7.8%	1.3%	9.1%	7.1%	1.5%	8.6%	7.2%	1.4%	8.6%	7.0%	1.6%	8.6%
Verwitwet	W	0.1%	1.1%	1.2%	0.2%	1.2%	1.4%	0.2%	1.3%	1.5%	0.1%	0.6%	0.8%	0.1%	0.8%	0.9%	0.1%	0.6%	0.7%
Geschieden	G	0.2%	0.3%	0.5%	0.3%	0.3%	0.6%	0.3%	0.4%	0.7%	0.3%	0.3%	0.6%	0.3%	0.3%	0.6%	0.3%	0.2%	0.5%
Ledig	L	0.5%	0.9%	1.4%	0.6%	0.9%	1.5%	0.6%	0.8%	1.3%	0.4%	0.5%	1.0%	0.4%	0.4%	0.8%	0.4%	0.3%	0.7%
Verstorben	S	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.1%	0.2%	0.3%	0.1%	0.1%	0.2%	0.1%	0.1%	0.2%	0.4%	0.8%	1.2%
Getrennt	T	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Freiwillig getrennt	F	0.2%	0.1%	0.3%	0.2%	0.1%	0.4%	0.1%	0.0%	0.2%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Eingetragene Partnerschaft	P	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Anteil Personen		7.7%	2.9%	10.6%	8.3%	3.2%	11.5%	9.2%	4.0%	13.1%	8.1%	3.1%	11.1%	8.0%	3.0%	11.1%	8.1%	3.5%	11.6%

Abbildung 19 (Teil 3 zu Frage 4): AHV-Rentner ohne Rente aus der Pensionskasse und AHV-Rente < CHF 1'400 bzw. 2'800 für Verheiratete, in Zahlen (oben) und in Prozenten aller Rentner.

Zivilstand	Abkürzung	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
		M	W	Total															
Verheiratet	V	918	2	920	953	2	955	1'019	8	1'027	1'084	14	1'098	1'157	19	1'176	1'203	20	1'223
Verwitwet	W	112	478	590	112	447	559	126	448	574	109	448	557	109	466	575	120	486	606
Geschieden	G	76	97	173	92	102	194	101	112	213	110	130	240	122	150	272	123	162	285
Ledig	L	60	96	156	65	100	165	63	100	163	65	114	179	70	119	189	71	125	196
Verstorben	S	2	0	2	2	0	2	28	20	48	54	35	89	44	28	72	92	59	151
Getrennt	T	2	4	6	4	5	9	3	4	7	2	4	6	2	4	6	2	5	7
Freiwillig getrennt	F	22	5	27	25	9	34	13	3	16	3	3	6	0	0	0	0	0	0
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1
Eingetragene Partnerschaft	P	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Steuererklärungen		1'192	682	1'874	1'253	665	1'918	1'353	695	2'048	1'427	748	2'175	1'504	787	2'291	1'611	858	2'469
Anzahl Personen		2'110	684	2'794	2'206	667	2'873	2'372	703	3'075	2'511	762	3'273	2'661	806	3'467	2'814	878	3'692

Zivilstand	Abkürzung	M	W	Total															
Verheiratet	V	29.7%	0.1%	29.8%	29.3%	0.1%	29.3%	29.8%	0.2%	30.0%	31.8%	0.4%	32.2%	32.6%	0.5%	33.1%	32.0%	0.5%	32.5%
Verwitwet	W	1.8%	7.7%	9.6%	1.7%	6.9%	8.6%	1.8%	6.5%	8.4%	1.6%	6.6%	8.2%	1.5%	6.6%	8.1%	1.6%	6.5%	8.1%
Geschieden	G	1.2%	1.6%	2.8%	1.4%	1.6%	3.0%	1.5%	1.6%	3.1%	1.6%	1.9%	3.5%	1.7%	2.1%	3.8%	1.6%	2.2%	3.8%
Ledig	L	1.0%	1.6%	2.5%	1.0%	1.5%	2.5%	0.9%	1.5%	2.4%	1.0%	1.7%	2.6%	1.0%	1.7%	2.7%	0.9%	1.7%	2.6%
Verstorben	S	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.4%	0.3%	0.7%	0.8%	0.5%	1.3%	0.6%	0.4%	1.0%	1.2%	0.8%	2.0%
Getrennt	T	0.0%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.0%	0.1%	0.1%	0.0%	0.1%	0.1%	0.0%	0.1%	0.1%	0.0%	0.1%	0.1%
Freiwillig getrennt	F	0.4%	0.1%	0.4%	0.4%	0.1%	0.5%	0.2%	0.0%	0.2%	0.0%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Eingetragene Partnerschaft	P	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Anteil Personen		34.2%	11.1%	45.2%	33.9%	10.2%	44.1%	34.7%	10.3%	44.9%	36.8%	11.2%	48.0%	37.5%	11.4%	48.9%	37.4%	11.7%	49.1%

Abbildung 20 (zu Frage 6): AHV-Rentner mit Rente aus der Pensionskasse in Zahlen (oben) und in Prozenten aller Rentner.

Zivilstand	Abkürzung	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
		M	W	Total															
Verheiratet	V	90	0	90	87	0	87	82	0	82	90	0	90	97	0	97	115	0	115
Verwitwet	W	60	285	345	61	263	324	69	253	322	62	280	342	63	284	347	75	299	374
Geschieden	G	28	35	63	37	28	65	37	33	70	42	41	83	50	52	102	51	55	106
Ledig	L	9	23	32	12	21	33	10	22	32	9	29	38	7	31	38	9	31	40
Verstorben	S	2	0	2	2	0	2	21	10	31	44	15	59	36	20	56	50	26	76
Getrennt	T	0	1	1	1	1	2	2	0	2	1	0	1	1	0	1	1	0	1
Freiwillig getrennt	F	14	3	17	15	4	19	7	1	8	1	1	2	0	0	0	0	0	0
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eingetragene Partnerschaft	P	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Steuererklärungen		203	347	550	215	317	532	228	319	547	249	366	615	254	387	641	301	411	712
Anzahl Personen		293	347	640	302	317	619	310	319	629	339	366	705	351	387	738	416	411	827

Zivilstand	Abkürzung	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
Verheiratet	V	2.9%	0.0%	2.9%	2.7%	0.0%	2.7%	2.4%	0.0%	2.4%	2.6%	0.0%	2.6%	2.7%	0.0%	2.7%	3.1%	0.0%	3.1%
Verwitwet	W	1.0%	4.6%	5.6%	0.9%	4.0%	5.0%	1.0%	3.7%	4.7%	0.9%	4.1%	5.0%	0.9%	4.0%	4.9%	1.0%	4.0%	5.0%
Geschieden	G	0.5%	0.6%	1.0%	0.6%	0.4%	1.0%	0.5%	0.5%	1.0%	0.6%	0.6%	1.2%	0.7%	0.7%	1.4%	0.7%	0.7%	1.4%
Ledig	L	0.1%	0.4%	0.5%	0.2%	0.3%	0.5%	0.1%	0.3%	0.5%	0.1%	0.4%	0.6%	0.1%	0.4%	0.5%	0.1%	0.4%	0.5%
Verstorben	S	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.3%	0.1%	0.5%	0.6%	0.2%	0.9%	0.5%	0.3%	0.8%	0.7%	0.3%	1.0%
Getrennt	T	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Freiwillig getrennt	F	0.2%	0.0%	0.3%	0.2%	0.1%	0.3%	0.1%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Eingetragene Partnerschaft	P	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Anteil Personen		4.7%	5.6%	10.4%	4.6%	4.9%	9.5%	4.5%	4.7%	9.2%	5.0%	5.4%	10.3%	4.9%	5.5%	10.4%	5.5%	5.5%	11.0%

Abbildung 21 (zu Frage 7): AHV-Rentner mit Rente aus der Pensionskasse und AHV-Rente \geq CHF 2'320 bzw. 4'640 für Verheiratete, in Zahlen (oben) und in Prozenten aller Rentner.

Zivilstand	Abkürzung	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
		M	W	Total															
Verheiratet	V	453	2	455	451	2	453	490	9	499	530	14	544	568	19	587	574	20	594
Verwitwet	W	25	67	92	22	57	79	23	70	93	19	40	59	15	49	64	18	52	70
Geschieden	G	19	18	37	23	18	41	24	21	45	25	23	48	26	29	55	30	32	62
Ledig	L	24	34	58	22	37	59	25	37	62	26	38	64	28	37	65	33	41	74
Verstorben	S	0	0	0	0	0	0	5	6	11	5	6	11	5	4	9	26	24	50
Getrennt	T	1	2	3	2	3	5	1	4	5	1	2	3	0	2	2	0	2	2
Freiwillig getrennt	F	7	2	9	8	5	13	6	2	8	2	2	4	0	0	0	0	0	0
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Eingetragene Partnerschaft	P	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Steuererklärungen		529	125	654	528	122	650	574	149	723	608	125	733	642	141	783	681	171	852
Anzahl Personen		982	127	1'109	979	124	1'103	1'064	158	1'222	1'138	139	1'277	1'210	160	1'370	1'255	191	1'446
Zivilstand	Abkürzung	M	W	Total															
Verheiratet	V	14.7%	0.1%	14.7%	13.9%	0.1%	13.9%	14.3%	0.3%	14.6%	15.6%	0.4%	16.0%	16.0%	0.5%	16.5%	15.3%	0.5%	15.8%
Verwitwet	W	0.4%	1.1%	1.5%	0.3%	0.9%	1.2%	0.3%	1.0%	1.4%	0.3%	0.6%	0.9%	0.2%	0.7%	0.9%	0.2%	0.7%	0.9%
Geschieden	G	0.3%	0.3%	0.6%	0.4%	0.3%	0.6%	0.4%	0.3%	0.7%	0.4%	0.3%	0.7%	0.4%	0.4%	0.8%	0.4%	0.4%	0.8%
Ledig	L	0.4%	0.6%	0.9%	0.3%	0.6%	0.9%	0.4%	0.5%	0.9%	0.4%	0.6%	0.9%	0.4%	0.5%	0.9%	0.4%	0.5%	1.0%
Verstorben	S	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.1%	0.1%	0.2%	0.1%	0.1%	0.2%	0.1%	0.1%	0.1%	0.3%	0.3%	0.7%
Getrennt	T	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.1%	0.0%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Freiwillig getrennt	F	0.1%	0.0%	0.1%	0.1%	0.1%	0.2%	0.1%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Eingetragene Partnerschaft	P	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Anteil Personen		15.9%	2.1%	18.0%	15.0%	1.9%	16.9%	15.5%	2.3%	17.9%	16.7%	2.0%	18.7%	17.1%	2.3%	19.3%	16.7%	2.5%	19.2%

Abbildung 22 (Teil 1 zu Frage 8): AHV-Rentner mit Rente aus der Pensionskasse und AHV-Rente < CHF 2'000 bzw. 4'000 für Verheiratete, in Zahlen (oben) und in Prozenten aller Rentner.

Zivilstand	Abkürzung	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
		M	W	Total	M	W	Total												
Verheiratet	V	234	2	236	220	2	222	239	9	248	266	14	280	278	18	296	274	20	294
Verwitwet	W	16	41	57	14	34	48	15	44	59	11	18	29	9	25	34	8	30	38
Geschieden	G	10	5	15	12	4	16	10	3	13	9	4	13	12	7	19	9	8	17
Ledig	L	8	12	20	6	13	19	10	16	26	7	13	20	9	14	23	10	16	26
Verstorben	S	0	0	0	0	0	0	2	3	5	2	4	6	0	3	3	23	13	36
Getrennt	T	0	1	1	1	1	2	0	2	2	0	1	1	0	1	1	0	1	1
Freiwillig getrennt	F	3	2	5	4	4	8	4	2	6	2	2	4	0	0	0	0	0	0
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Eingetragene Partnerschaft	P	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Steuererklärungen		271	63	334	257	58	315	280	79	359	297	56	353	308	69	377	324	88	412
Anzahl Personen		505	65	570	477	60	537	519	88	607	563	70	633	586	87	673	598	108	706

Zivilstand	Abkürzung	M	W	Total															
Verheiratet	V	7.6%	0.1%	7.6%	6.8%	0.1%	6.8%	7.0%	0.3%	7.2%	7.8%	0.4%	8.2%	7.8%	0.5%	8.3%	7.3%	0.5%	7.8%
Verwitwet	W	0.3%	0.7%	0.9%	0.2%	0.5%	0.7%	0.2%	0.6%	0.9%	0.2%	0.3%	0.4%	0.1%	0.4%	0.5%	0.1%	0.4%	0.5%
Geschieden	G	0.2%	0.1%	0.2%	0.2%	0.1%	0.2%	0.1%	0.0%	0.2%	0.1%	0.1%	0.2%	0.2%	0.1%	0.3%	0.1%	0.1%	0.2%
Ledig	L	0.1%	0.2%	0.3%	0.1%	0.2%	0.3%	0.1%	0.2%	0.4%	0.1%	0.2%	0.3%	0.1%	0.2%	0.3%	0.1%	0.2%	0.3%
Verstorben	S	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.1%	0.0%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.3%	0.2%	0.5%
Getrennt	T	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Freiwillig getrennt	F	0.0%	0.0%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Eingetragene Partnerschaft	P	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Anteil Personen		8.2%	1.1%	9.2%	7.3%	0.9%	8.3%	7.6%	1.3%	8.9%	8.3%	1.0%	9.3%	8.3%	1.2%	9.5%	8.0%	1.4%	9.4%

Abbildung 23 (Teil 2 zu Frage 8): AHV-Rentner mit Rente aus der Pensionskasse und AHV-Rente < CHF 1'700 bzw. 3'400 für Verheiratete, in Zahlen (oben) und in Prozenten aller Rentner.

Zivilstand	Abkürzung	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
		M	W	Total															
Verheiratet	V	162	2	164	165	2	167	184	9	193	208	13	221	216	16	232	214	18	232
Verwitwet	W	13	29	42	11	26	37	14	34	48	9	14	23	7	23	30	4	22	26
Geschieden	G	7	3	10	8	2	10	7	1	8	7	2	9	9	4	13	7	5	12
Ledig	L	4	5	9	3	8	11	6	8	14	4	7	11	4	7	11	6	7	13
Verstorben	S	0	0	0	0	0	0	1	3	4	2	1	3	0	2	2	16	10	26
Getrennt	T	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiwillig getrennt	F	3	2	5	3	3	6	4	1	5	2	1	3	0	0	0	0	0	0
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Eingetragene Partnerschaft	P	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Steuererklärungen		189	41	230	191	41	232	216	57	273	232	38	270	236	53	289	247	62	309
Anzahl Personen		351	43	394	356	43	399	400	66	466	440	51	491	452	69	521	461	80	541

Zivilstand	Abkürzung	M	W	Total															
Verheiratet	V	5.2%	0.1%	5.3%	5.1%	0.1%	5.1%	5.4%	0.3%	5.6%	6.1%	0.4%	6.5%	6.1%	0.5%	6.5%	5.7%	0.5%	6.2%
Verwitwet	W	0.2%	0.5%	0.7%	0.2%	0.4%	0.6%	0.2%	0.5%	0.7%	0.1%	0.2%	0.3%	0.1%	0.3%	0.4%	0.1%	0.3%	0.3%
Geschieden	G	0.1%	0.0%	0.2%	0.1%	0.0%	0.2%	0.1%	0.0%	0.1%	0.1%	0.0%	0.1%	0.1%	0.1%	0.2%	0.1%	0.1%	0.2%
Ledig	L	0.1%	0.1%	0.1%	0.0%	0.1%	0.2%	0.1%	0.1%	0.2%	0.1%	0.1%	0.2%	0.1%	0.1%	0.2%	0.1%	0.1%	0.2%
Verstorben	S	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.2%	0.1%	0.3%
Getrennt	T	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Freiwillig getrennt	F	0.0%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.1%	0.1%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Eingetragene Partnerschaft	P	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Anteil Personen		5.7%	0.7%	6.4%	5.5%	0.7%	6.1%	5.8%	1.0%	6.8%	6.5%	0.7%	7.2%	6.4%	1.0%	7.3%	6.1%	1.1%	7.2%

Abbildung 24: (Teil 3 zu Frage 8): AHV-Rentner mit Rente aus der Pensionskasse und AHV-Rente < CHF 1'400 bzw. 2'800 für Verheiratete, in Zahlen (oben) und in Prozenten aller Rentner.

Zivilstand	Abkürzung	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
		M	W	Total															
Verheiratet	V	1'044	8	1'052	1'090	8	1'098	1'085	26	1'111	1'097	42	1'139	1'128	47	1'175	1'139	53	1'192
Verwitwet	W	143	756	899	154	798	952	155	760	915	142	687	829	135	698	833	132	679	811
Geschieden	G	137	182	319	154	199	353	170	196	366	167	202	369	177	218	395	192	234	426
Ledig	L	100	188	288	99	191	290	97	181	278	89	162	251	98	159	257	99	156	255
Verstorben	S	7	1	8	6	0	6	46	51	97	69	76	145	62	65	127	129	144	273
Getrennt	T	12	11	23	12	12	24	13	11	24	10	7	17	12	8	20	13	8	21
Freiwillig getrennt	F	41	26	67	44	26	70	23	11	34	6	1	7	0	0	0	0	0	0
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2	2	0	1	1
Eingetragene Partnerschaft	P	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1
Anzahl Steuererklärungen		1'484	1'172	2'656	1'559	1'234	2'793	1'589	1'237	2'826	1'580	1'179	2'759	1'612	1'198	2'810	1'704	1'276	2'980
Anzahl Personen		2'528	1'180	3'708	2'649	1'242	3'891	2'674	1'264	3'938	2'677	1'222	3'899	2'740	1'246	3'986	2'843	1'330	4'173
Zivilstand	Abkürzung	M	W	Total															
Verheiratet	V	33.8%	0.3%	34.1%	33.5%	0.2%	33.7%	31.7%	0.8%	32.5%	32.2%	1.2%	33.4%	31.8%	1.3%	33.1%	30.3%	1.4%	31.7%
Verwitwet	W	2.3%	12.2%	14.6%	2.4%	12.3%	14.6%	2.3%	11.1%	13.4%	2.1%	10.1%	12.2%	1.9%	9.8%	11.7%	1.8%	9.0%	10.8%
Geschieden	G	2.2%	2.9%	5.2%	2.4%	3.1%	5.4%	2.5%	2.9%	5.3%	2.5%	3.0%	5.4%	2.5%	3.1%	5.6%	2.6%	3.1%	5.7%
Ledig	L	1.6%	3.0%	4.7%	1.5%	2.9%	4.5%	1.4%	2.6%	4.1%	1.3%	2.4%	3.7%	1.4%	2.2%	3.6%	1.3%	2.1%	3.4%
Verstorben	S	0.1%	0.0%	0.1%	0.1%	0.0%	0.1%	0.7%	0.7%	1.4%	1.0%	1.1%	2.1%	0.9%	0.9%	1.8%	1.7%	1.9%	3.6%
Getrennt	T	0.2%	0.2%	0.4%	0.2%	0.2%	0.4%	0.2%	0.2%	0.4%	0.1%	0.1%	0.2%	0.2%	0.1%	0.3%	0.2%	0.1%	0.3%
Freiwillig getrennt	F	0.7%	0.4%	1.1%	0.7%	0.4%	1.1%	0.3%	0.2%	0.5%	0.1%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Eingetragene Partnerschaft	P	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Anteil Personen		40.9%	19.1%	60.0%	40.7%	19.1%	59.8%	39.1%	18.5%	57.5%	39.3%	17.9%	57.2%	38.6%	17.6%	56.2%	37.8%	17.7%	55.5%

Abbildung 25 (Teil 1 zu Frage 9): AHV-Rentner mit Rente aus der Pensionskasse < CHF 300 bzw. 600 für Verheiratete, in Zahlen (oben) und in Prozenten aller Rentner.

Zivilstand	Abkürzung	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
		M	W	Total															
Verheiratet	V	1'176	9	1'185	1'222	8	1'230	1'224	28	1'252	1'242	45	1'287	1'284	53	1'337	1'300	60	1'360
Verwitwet	W	154	824	978	163	852	1'015	168	811	979	155	730	885	145	754	899	143	729	872
Geschieden	G	147	202	349	168	221	389	180	217	397	177	225	402	187	242	429	200	258	458
Ledig	L	107	200	307	105	200	305	103	189	292	96	171	267	107	168	275	107	168	275
Verstorben	S	7	1	8	6	0	6	47	53	100	74	81	155	66	71	137	139	153	292
Getrennt	T	12	12	24	12	13	25	13	11	24	10	7	17	12	8	20	13	9	22
Freiwillig getrennt	F	42	27	69	45	27	72	23	12	35	6	1	7	0	0	0	0	0	0
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2	2	0	1	1
Eingetragene Partnerschaft	P	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1
Anzahl Steuererklärungen		1'645	1'275	2'920	1'721	1'321	3'042	1'758	1'322	3'080	1'760	1'262	3'022	1'801	1'299	3'100	1'902	1'379	3'281
Anzahl Personen		2'821	1'284	4'105	2'943	1'329	4'272	2'982	1'351	4'333	3'002	1'308	4'310	3'085	1'353	4'438	3'202	1'440	4'642
Zivilstand	Abkürzung	M	W	Total															
Verheiratet	V	38.1%	0.3%	38.4%	37.6%	0.2%	37.8%	35.8%	0.8%	36.6%	36.4%	1.3%	37.8%	36.2%	1.5%	37.7%	34.6%	1.6%	36.2%
Verwitwet	W	2.5%	13.3%	15.8%	2.5%	13.1%	15.6%	2.5%	11.8%	14.3%	2.3%	10.7%	13.0%	2.0%	10.6%	12.7%	1.9%	9.7%	11.6%
Geschieden	G	2.4%	3.3%	5.6%	2.6%	3.4%	6.0%	2.6%	3.2%	5.8%	2.6%	3.3%	5.9%	2.6%	3.4%	6.0%	2.7%	3.4%	6.1%
Ledig	L	1.7%	3.2%	5.0%	1.6%	3.1%	4.7%	1.5%	2.8%	4.3%	1.4%	2.5%	3.9%	1.5%	2.4%	3.9%	1.4%	2.2%	3.7%
Verstorben	S	0.1%	0.0%	0.1%	0.1%	0.0%	0.1%	0.7%	0.8%	1.5%	1.1%	1.2%	2.3%	0.9%	1.0%	1.9%	1.8%	2.0%	3.9%
Getrennt	T	0.2%	0.2%	0.4%	0.2%	0.2%	0.4%	0.2%	0.2%	0.4%	0.1%	0.1%	0.2%	0.2%	0.1%	0.3%	0.2%	0.1%	0.3%
Freiwillig getrennt	F	0.7%	0.4%	1.1%	0.7%	0.4%	1.1%	0.3%	0.2%	0.5%	0.1%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Eingetragene Partnerschaft	P	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Anteil Personen		45.7%	20.8%	66.5%	45.2%	20.4%	65.6%	43.6%	19.7%	63.3%	44.0%	19.2%	63.2%	43.5%	19.1%	62.5%	42.6%	19.2%	61.8%

Abbildung 26 (Teil 2 zu Frage 9): AHV-Rentner mit Rente aus der Pensionskasse < CHF 600 bzw. 1'200 für Verheiratete, in Zahlen (oben) und in Prozenten aller Rentner.

Zivilstand	Abkürzung	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
		M	W	Total															
Verheiratet	V	1'316	9	1'325	1'371	8	1'379	1'388	29	1'417	1'409	47	1'456	1'469	56	1'525	1'491	62	1'553
Verwitwet	W	163	886	1'049	169	910	1'079	174	871	1'045	159	784	943	152	809	961	149	783	932
Geschieden	G	158	222	380	178	238	416	193	237	430	189	247	436	201	266	467	213	288	501
Ledig	L	121	212	333	117	213	330	112	203	315	107	187	294	119	185	304	117	185	302
Verstorben	S	7	1	8	6	0	6	50	57	107	79	87	166	66	74	140	149	160	309
Getrennt	T	12	13	25	12	15	27	13	12	25	10	8	18	12	9	21	13	10	23
Freiwillig getrennt	F	43	27	70	47	29	76	23	13	36	6	3	9	0	0	0	0	0	0
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2	2	0	1	1
Eingetragene Partnerschaft	P	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1
Anzahl Steuererklärungen		1'820	1'370	3'190	1'900	1'413	3'313	1'953	1'423	3'376	1'959	1'365	3'324	2'019	1'402	3'421	2'132	1'490	3'622
Anzahl Personen		3'136	1'379	4'515	3'271	1'421	4'692	3'341	1'453	4'794	3'368	1'413	4'781	3'488	1'459	4'947	3'623	1'553	5'176
Zivilstand	Abkürzung	M	W	Total															
Verheiratet	V	42.6%	0.3%	42.9%	42.1%	0.2%	42.4%	40.6%	0.8%	41.4%	41.3%	1.4%	42.7%	41.4%	1.6%	43.0%	39.7%	1.6%	41.3%
Verwitwet	W	2.6%	14.3%	17.0%	2.6%	14.0%	16.6%	2.5%	12.7%	15.3%	2.3%	11.5%	13.8%	2.1%	11.4%	13.5%	2.0%	10.4%	12.4%
Geschieden	G	2.6%	3.6%	6.2%	2.7%	3.7%	6.4%	2.8%	3.5%	6.3%	2.8%	3.6%	6.4%	2.8%	3.7%	6.6%	2.8%	3.8%	6.7%
Ledig	L	2.0%	3.4%	5.4%	1.8%	3.3%	5.1%	1.6%	3.0%	4.6%	1.6%	2.7%	4.3%	1.7%	2.6%	4.3%	1.6%	2.5%	4.0%
Verstorben	S	0.1%	0.0%	0.1%	0.1%	0.0%	0.1%	0.7%	0.8%	1.6%	1.2%	1.3%	2.4%	0.9%	1.0%	2.0%	2.0%	2.1%	4.1%
Getrennt	T	0.2%	0.2%	0.4%	0.2%	0.2%	0.4%	0.2%	0.2%	0.4%	0.1%	0.1%	0.3%	0.2%	0.1%	0.3%	0.2%	0.1%	0.3%
Freiwillig getrennt	F	0.7%	0.4%	1.1%	0.7%	0.4%	1.2%	0.3%	0.2%	0.5%	0.1%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Eingetragene Partnerschaft	P	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Anteil Personen		50.8%	22.3%	73.1%	50.3%	21.8%	72.1%	48.8%	21.2%	70.0%	49.4%	20.7%	70.2%	49.2%	20.6%	69.7%	48.2%	20.7%	68.9%

Abbildung 27 (Teil 3 zu Frage 9): AHV-Rentner mit Rente aus der Pensionskasse < CHF 1'000 bzw. 2'000 für Verheiratete, in Zahlen (oben) und in Prozenten aller Rentner.

Zivilstand	Abkürzung	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
		M	W	Total															
Verheiratet	V	1'582	9	1'591	1'652	8	1'660	1'698	31	1'729	1'747	51	1'798	1'830	59	1'889	1'874	67	1'941
Verwitwet	W	193	1'030	1'223	192	1'051	1'243	203	1'015	1'218	179	922	1'101	176	950	1'126	172	937	1'109
Geschieden	G	180	249	429	204	268	472	223	270	493	222	286	508	233	313	546	247	338	585
Ledig	L	131	239	370	133	245	378	128	234	362	121	223	344	134	222	356	132	222	354
Verstorben	S	7	1	8	6	0	6	58	60	118	93	100	193	81	80	161	174	174	348
Getrennt	T	12	13	25	12	15	27	13	13	26	10	9	19	12	10	22	13	11	24
Freiwillig getrennt	F	47	27	74	50	30	80	24	13	37	7	3	10	0	0	0	0	0	0
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2	2	0	1	1
Eingetragene Partnerschaft	P	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1
Anzahl Steuererklärungen		2'152	1'568	3'720	2'249	1'617	3'866	2'347	1'637	3'984	2'379	1'596	3'975	2'466	1'637	4'103	2'612	1'751	4'363
Anzahl Personen		3'734	1'577	5'311	3'901	1'625	5'526	4'045	1'669	5'714	4'126	1'648	5'774	4'296	1'697	5'993	4'486	1'819	6'305
Zivilstand	Abkürzung	M	W	Total															
Verheiratet	V	51.2%	0.3%	51.5%	50.8%	0.2%	51.0%	49.6%	0.9%	50.5%	51.3%	1.5%	52.8%	51.6%	1.7%	53.2%	49.9%	1.8%	51.6%
Verwitwet	W	3.1%	16.7%	19.8%	3.0%	16.1%	19.1%	3.0%	14.8%	17.8%	2.6%	13.5%	16.2%	2.5%	13.4%	15.9%	2.3%	12.5%	14.8%
Geschieden	G	2.9%	4.0%	6.9%	3.1%	4.1%	7.3%	3.3%	3.9%	7.2%	3.3%	4.2%	7.5%	3.3%	4.4%	7.7%	3.3%	4.5%	7.8%
Ledig	L	2.1%	3.9%	6.0%	2.0%	3.8%	5.8%	1.9%	3.4%	5.3%	1.8%	3.3%	5.0%	1.9%	3.1%	5.0%	1.8%	3.0%	4.7%
Verstorben	S	0.1%	0.0%	0.1%	0.1%	0.0%	0.1%	0.8%	0.9%	1.7%	1.4%	1.5%	2.8%	1.1%	1.1%	2.3%	2.3%	2.3%	4.6%
Getrennt	T	0.2%	0.2%	0.4%	0.2%	0.2%	0.4%	0.2%	0.2%	0.4%	0.1%	0.1%	0.3%	0.2%	0.1%	0.3%	0.2%	0.1%	0.3%
Freiwillig getrennt	F	0.8%	0.4%	1.2%	0.8%	0.5%	1.2%	0.4%	0.2%	0.5%	0.1%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Eingetragene Partnerschaft	P	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Anteil Personen		60.5%	25.5%	86.0%	59.9%	25.0%	84.9%	59.1%	24.4%	83.5%	60.5%	24.2%	84.7%	60.5%	23.9%	84.5%	59.7%	24.2%	83.9%

Abbildung 28 (Teil 4 zu Frage 9): AHV-Rentner mit Rente aus der Pensionskasse < CHF 2'000 bzw. 4'000 für Verheiratete, in Zahlen (oben) und in Prozenten aller Rentner.

Zivilstand	Abkürzung	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
		M	W	Total															
Verheiratet	V	1'716	9	1'725	1'799	8	1'807	1'861	31	1'892	1'915	51	1'966	2'015	59	2'074	2'068	67	2'135
Verwitwet	W	212	1'091	1'303	213	1'116	1'329	222	1'076	1'298	199	991	1'190	196	1'019	1'215	199	1'012	1'211
Geschieden	G	189	258	447	214	277	491	235	280	515	238	302	540	254	330	584	267	357	624
Ledig	L	144	252	396	146	260	406	141	249	390	133	240	373	146	240	386	148	241	389
Verstorben	S	8	1	9	6	0	6	65	64	129	100	101	201	84	85	169	189	185	374
Getrennt	T	12	13	25	13	15	28	14	13	27	10	9	19	13	10	23	14	11	25
Freiwillig getrennt	F	52	29	81	55	32	87	26	13	39	8	4	12	0	0	0	0	0	0
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2	2	0	1	1
Eingetragene Partnerschaft	P	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1
Anzahl Steuererklärungen		2'333	1'653	3'986	2'446	1'708	4'154	2'564	1'727	4'291	2'603	1'700	4'303	2'708	1'746	4'454	2'885	1'875	4'760
Anzahl Personen		4'049	1'662	5'711	4'245	1'716	5'961	4'425	1'759	6'184	4'518	1'752	6'270	4'723	1'806	6'529	4'953	1'943	6'896
Zivilstand	Abkürzung	M	W	Total															
Verheiratet	V	55.6%	0.3%	55.9%	55.3%	0.2%	55.5%	54.4%	0.9%	55.3%	56.2%	1.5%	57.7%	56.8%	1.7%	58.5%	55.0%	1.8%	56.8%
Verwitwet	W	3.4%	17.7%	21.1%	3.3%	17.1%	20.4%	3.2%	15.7%	19.0%	2.9%	14.5%	17.5%	2.8%	14.4%	17.1%	2.6%	13.5%	16.1%
Geschieden	G	3.1%	4.2%	7.2%	3.3%	4.3%	7.5%	3.4%	4.1%	7.5%	3.5%	4.4%	7.9%	3.6%	4.7%	8.2%	3.6%	4.7%	8.3%
Ledig	L	2.3%	4.1%	6.4%	2.2%	4.0%	6.2%	2.1%	3.6%	5.7%	2.0%	3.5%	5.5%	2.1%	3.4%	5.4%	2.0%	3.2%	5.2%
Verstorben	S	0.1%	0.0%	0.1%	0.1%	0.0%	0.1%	0.9%	0.9%	1.9%	1.5%	1.5%	2.9%	1.2%	1.2%	2.4%	2.5%	2.5%	5.0%
Getrennt	T	0.2%	0.2%	0.4%	0.2%	0.2%	0.4%	0.2%	0.2%	0.4%	0.1%	0.1%	0.3%	0.2%	0.1%	0.3%	0.2%	0.1%	0.3%
Freiwillig getrennt	F	0.8%	0.5%	1.3%	0.8%	0.5%	1.3%	0.4%	0.2%	0.6%	0.1%	0.1%	0.2%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Eingetragene Partnerschaft	P	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Anteil Personen		65.5%	26.9%	92.5%	65.2%	26.4%	91.6%	64.6%	25.7%	90.3%	66.3%	25.7%	92.0%	66.6%	25.5%	92.0%	65.9%	25.8%	91.7%

Abbildung 29 (Teil 5 zu Frage 9): AHV-Rentner mit Rente aus der Pensionskasse < CHF 3'000 bzw. 6'000 für Verheiratete, in Zahlen (oben) und in Prozenten aller Rentner.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle diese Interpellationsbeantwortung zur Kenntnis nehmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Adrian Hasler